

(A)

(C)

735. Sitzung

Bonn, den 26. Februar 1999

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Hans Eichel: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 735. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich zunächst gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

(B) Aus der Regierung des Landes **Sachsen-Anhalt** und damit aus dem Bundesrat ist am 31. Januar 1999 Herr Minister Dr. Klaus Schucht ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 16. Februar 1999 Herrn Minister Matthias Gabriel zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Dem ausgeschiedenen Mitglied danke ich für seine Mitarbeit im Plenum und in den Ausschüssen des Bundesrates. Dem neuen Mitglied wünsche ich mit uns allen eine gute Zusammenarbeit.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 33 Punkten vor. Tagesordnungspunkt 33 wird nach Tagesordnungspunkt 2 behandelt. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Punkt 1** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Änderung des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes** (BerRehaG) – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 89/99)

Wird das Wort gewünscht? – Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Geisler (Sachsen).

Dr. Hans Geisler (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir uns heute mit dem vom Freistaat Sachsen eingebrachten Entschließungsantrag zur nochmaligen Änderung des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes befassen,

müssen wir uns Sinn und Zweck dieses Gesetzes vor Augen führen.

Im **Einigungsvertrag** hatten die Vertragsparteien ihre Absicht bekräftigt, die Opfer politisch motivierter Strafverfolgungsmaßnahmen und rechtsstaatswidriger gerichtlicher Entscheidungen des SED-Regimes zu rehabilitieren und angemessen zu entschädigen.

Das von der frei gewählten Volkskammer der ehemaligen DDR 1990 beschlossene **Rehabilitierungsgesetz** enthielt auch Vorschriften zur verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitation, die nicht als Bundesrecht übernommen wurden. Der gesamtdeutsche Gesetzgeber stand deshalb vor der Aufgabe, auch für diese Sachverhalte Regelungen zu treffen. Es geht dabei um die Opfer von sogenanntem Verwaltungsunrecht, also um Opfer von rechtsstaatswidrigem Handeln von Behörden, und um all diejenigen, die Eingriffe in ihren Beruf haben erleiden müssen. (D)

Die vom gesamtdeutschen Gesetzgeber gefundene Lösung hatte zwar das Ziel, ein Maximum an Einzelfallgerechtigkeit beim Ausgleich der Folgen des DDR-Unrechts zu schaffen, konnte aber auch nicht auf eine – wie es in der Gesetzesbegründung heißt – Totalrevision von 40 Jahren DDR hinauslaufen.

Das **Zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz**, bestehend aus dem Verwaltungsrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz, enttäuschte deshalb viele. Die beschlossenen Regelungen entsprachen nicht allen Erwartungen, die von den Menschen in sie gesetzt wurden, die in der DDR politischen Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt waren.

Die ablehnenden Entscheidungen der Rehabilitierungsbehörden und die sie bestätigenden Verwaltungsgerichtsurteile machten dies den Antragstellern in den letzten Jahren leider immer wieder schmerzhaft deutlich. Ich erinnere an das letzte von Anfang dieses Jahres.

Mit der Novellierung des Verwaltungsrechtlichen und des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes im Jahre 1997 sind einige der Lücken geschlossen worden.

Dr. Hans Geisler (Sachsen)

- (A) Erst im Gesetzesvollzug, also bei der Anwendung der Gesetze auf die von den Antragstellern vorgetragene Lebensachverhalte, zeigt sich, wo die Gesetze noch Defizite haben, also den Zweck, der mit ihnen verfolgt wird, nicht erreichen. Es ist dann die Aufgabe des Gesetzgebers nachzubessern, um die mit dem Gesetz verfolgte Intention zu realisieren.

Wie sich in der Praxis gezeigt hat, wird das Berufliche Rehabilitierungsgesetz bei der Gruppe der verfolgten Schüler seinem Anliegen nicht gerecht.

Durch das Berufliche Rehabilitierungsgesetz sollen die im Berufsleben politisch Verfolgten rehabilitiert werden. Kernpunkt dieses Gesetzes ist der rentenrechtliche Nachteilsausgleich. Leider hat der Gesetzgeber eine große Gruppe, nämlich die **verfolgten Schüler, aus dem rentenrechtlichen Nachteilsausgleich ausgeklammert**. Das mag für die Jahrgänge, die 1980 und später entsprechende Benachteiligungen hinzunehmen hatten, noch angehen, weil sie jetzt die Möglichkeit haben, sich beruflich weiterzuentwickeln. Aus politischen Gründen benachteiligte Schüler allgemeinbildender Schulen in der DDR, der Polytechnischen Oberschule und der Erweiterten Oberschule, haben keinen Anspruch auf einen Rentenausgleich.

Voraussetzung für einen rentenrechtlichen Nachteilsausgleich ist, daß sie als Jugendliche bereits eine berufliche Ausbildung begonnen haben, was bei Schülern allgemeinbildender Schulen in der Regel nicht der Fall ist.

- (B) Durch diese Einschränkung wird den **vorberuflichen Eingriffen nicht der gleiche Stellenwert eingeräumt wie den politisch bedingten Eingriffen in einen Beruf**, obwohl sie durchaus vergleichbare negative Folgen hatten, was Berufswahl und künftige Berufschancen betraf. Diese **unterschiedliche Behandlung** halte ich für **nicht gerechtfertigt**. Hierbei denke ich insbesondere an die Gruppe derjenigen Schüler, die in der stalinistischen Zeit der Herrschaft Walter Ulbrichts der 50er und 60er Jahre aus politischen Gründen inhaftiert waren. Genannt seien hier beispielsweise die „Werdauer Schüler“, die Anfang der 50er Jahre als Abiturklasse verhaftet und in einem spektakulären Prozeß zu langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden.

Es wird zwar nicht verkannt, daß diese Haftzeiten bereits nach den allgemeinen rentenrechtlichen Vorschriften als Ersatzzeiten anerkannt werden. Erstrebenswert ist aber eine Anerkennung als Pflichtbeitragszeiten nach den Vorschriften des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes. Da bei verfolgten Schülern eine konkrete Zuordnung zu einem Beruf noch nicht möglich ist, stellt sich die Frage, anhand welcher Kriterien eine **berufsbezogene rentenrechtliche Zuordnung** erfolgen soll.

Vorgeschlagen wird, hierfür die **Grundsätze des Berufsschadensausgleiches** nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes entsprechend heranzuziehen. War ein politisch verfolgter Schüler in Haft und hat er sich dadurch vor Abschluß der Schulbildung oder vor Beginn der Berufsausbildung einen bleibenden Gesundheitsschaden zugezogen,

wird auch geprüft, ob ihm ein Berufsschadensausgleich zusteht. Im Rahmen dieser Prüfung wird festgestellt, welchen Schulabschluß der Beschädigte ohne die Schädigung vermutlich hätte. (C)

Diese Eingruppierung ist nach den Fähigkeiten des Beschädigten, hilfsweise auch unter Berücksichtigung der beruflichen und sozialen Stellung seiner Eltern und sonstiger Lebensverhältnisse, vorzunehmen. Steht der vermutliche Schulabschluß fest, wird dieser entsprechend den Eingangsvoraussetzungen der Beamtenlaufbahnen einer Besoldungsgruppe zugeordnet, und es wird hier ein Vergleichseinkommen ermittelt. Das so ermittelte Vergleichseinkommen sollte für die Berechnung der rentenrechtlichen Entgeltpunkte für verfolgte Schüler zugrunde gelegt werden.

Sehr verehrte Damen und Herren, auch angesichts des neuesten **Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Januar 1999**, in dem dieses aufgrund der gesetzlichen Lage Rentenansprüche für verfolgte Schüler abgelehnt hat – dabei geht es um Erfurter Schüler –, muß diese opferunfreundliche Gesetzeslücke endlich zugunsten der verfolgten Schüler geschlossen werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, daß sich sowohl die SPD-Bundestagsfraktion im Gesetzentwurf vom 19. März 1996 – Bundestags-Drucksache 13/4162 – als auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bundestags-Drucksache 13/3038 in der letzten Legislaturperiode für eine Verbesserung des Leistungskataloges für verfolgte Schüler eingesetzt haben. (D)

Ich möchte Sie daher bitten, die Entschließung in den Ausschüssen zügig zu behandeln und ihr die Zustimmung nicht zu versagen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Hans Eichel: Schönen Dank, Herr Minister Dr. Geisler!

Weitere Wortmeldungen stelle ich nicht fest.

Dann weise ich die Vorlage dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** zur weiteren Beratung zu.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesversorgungsgesetzes** (BVÄndG) – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 95/99)

Dem Antrag des Freistaates Sachsen ist der **Freistaat Thüringen beigetreten**.

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Geisler (Sachsen).

Dr. Hans Geisler (Sachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gegenwärtig erhalten etwa 60 000 Kriegsbeschädigte und 100 000 Kriegswitwen in den neuen Ländern Grundrenten in Höhe von 85,54 % der Leistungen, die gleich schwer geschädigten Kriegsoffizieren in den alten Ländern gewährt werden. Die Grundrenten sind keine üblichen Ren-

Dr. Hans Geisler (Sachsen)

(A) tenleistungen. Sie werden gezahlt – und zwar unabhängig vom Einkommen –, weil der Staat Menschen in den Krieg geschickt hat und diese dort ihre Gesundheit oder ihr Leben geopfert haben. Die Grundrente soll für den Kriegsbeschädigten Mehraufwendungen, die ein Gesunder nicht hat, ausgleichen. Darüber hinaus soll sie – dem Schmerzensgeld vergleichbar – eine Art immateriellen Schaden ausgleichen. Für die Kriegswitwen ist sie dagegen ein teilweiser Ausgleich auch des materiellen Schadens.

Seit 1991 wird den Kriegsoptionen in den neuen Ländern Versorgung nach den gleichen Grundsätzen wie in den alten Ländern zuteil, aber mit abgesenkten Beträgen. Dabei sind die Kriegsoptionen in Ost und West vom gleichen Schicksal betroffen. Sie haben einen Gesundheitsschaden in gleicher Weise erlitten, und zwar vor mehr als 50 Jahren, als es in Deutschland noch keine unterschiedliche Entwicklung gab, die eine unterschiedliche Behandlung rechtfertigen könnte. Dennoch sind die Entschädigungsleistungen im Osten abgesenkt. Das ist nicht sachgerecht.

Warum erhält der einseitig Oberschenkelamputierte in Berlin (Ost) 594 DM Grundrente, in Berlin (West) dagegen 694 DM? Warum erhält die Kriegswitwe im Osten 581 DM, im Westen dagegen 679 DM? Niemand kann den Betroffenen diese Unterschiede überzeugend erklären.

(B) Deshalb ist es Anliegen der neuen Bundesländer schon seit 1991, die **Maßgaben des Einigungsvertrages zur Absenkung der Grundrenten aufzuheben**. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an einen Antrag von Sachsen-Anhalt. Mit dem Verweis auf die unterschiedlichen Verhältnisse im sozialen Umfeld sowie auf die anfangs rasch verlaufende Anpassungsentwicklung fanden diese Initiativen keine Mehrheit.

Das **Bundessozialgericht** hat 1993 die Leistungs-differenzierung für einen Übergangszeitraum gerechtfertigt und somit eine Verletzung des Gleichheitssatzes verneint. Nach seinem Urteil von 1997 ist ein unterschiedliches Leistungsniveau zulässig, solange das Angleichungsziel nachhaltig und effektiv verfolgt wird.

Tatsächlich ist die Angleichung anfangs rasch vorangekommen. Der Vomhundertsatz stieg von 40,3 im Jahre 1990 auf 72,7 im Jahr 1993. Wäre diese Entwicklung im gleichen Tempo fortgeschritten, hätten die Kriegsoptionen bereits 1996 die volle Angleichung erleben können. Doch die Annäherung hat sich zwischen 1993 und 1997 deutlich verlangsamt und ist seit 1997 praktisch zum Stillstand gekommen. Damit wird der **Zeitpunkt einer völligen Angleichung un-absehbar**, das BSG-Urteil verliert seine Grundlage, und die Betroffenen, die schon jetzt im Mittel 78 Jahre alt sind, werden die Angleichung nicht mehr erleben. In Sachsen z.B. ist seit 1991 bereits über ein Drittel der Kriegsoptionen verstorben.

Andererseits sind die Preise in den alten und den neuen Bundesländern auf gleichem Niveau. Somit sind auch die schädigungsbedingten Mehraufwendungen, die die Grundrente ausgleichen soll, in Ost und West gleich hoch. Dieser Sachverhalt führte be-

reits zur Gleichstellung in verschiedenen Sozialleistungsbereichen. So gibt es beispielsweise bei einigen Fürsorgeleistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz und bei den Pflegeleistungen nach der Pflegeversicherung keine Unterschiede. (C)

Insgesamt rechtfertigen es die beschriebenen Verhältnisse nicht mehr, die Ungleichbehandlung der Kriegsoptionen wie bisher fortzusetzen. Dies mag zwar für den Berufsschadensausgleich, für den Schadensausgleich oder für andere einkommensabhängige Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes auch jetzt noch hinnehmbar sein. Für die Grundrenten jedenfalls läßt sich dies nicht länger vertreten. Im Hinblick auf das Alter der Kriegsoptionen ist rasches Handeln geboten.

Der Freistaat Sachsen hat deshalb einen Gesetzesantrag eingebracht, nach dem die **Grundrente** für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene **in drei Stufen**, nämlich ab 1. Januar 1999 – d. h. rückwirkend – auf 90 %, ab 1. Januar 2000 auf 95 % und ab 1. Januar 2001 auf den vollen Betrag der Grundrenten in den alten Bundesländern, **anhoben werden soll**.

Der **Gesetzesantrag** ist auf die **Grundrenten beschränkt**; ich mache darauf extra aufmerksam. Die gesamte Kriegsoptionenversorgung umfaßt wesentlich mehr, nämlich außer den Grundrenten Heil- und Pflegeleistungen, Ausgleichsrenten für wirtschaftliche Folgen der Gesundheitsschädigung und die Fürsorgeleistungen. Diese anderen Leistungen werden in die stufenweise Anhebung nicht einbezogen. Der Gesetzentwurf ist also ein Kompromiß zwischen der vollen Angleichung aller Versorgungsleistungen und dem Beibehalten der gegenwärtigen Rechtslage. (D)

Im Hinblick auf die Unterschiede der Einkommens- und Lebensverhältnisse, die zwischen Ost und West noch bestehen, ist eine volle Angleichung nicht durchsetzbar. Dessen sind wir uns bewußt. Deswegen beschränkt sich unsere Initiative gezielt auf die stufenweise, aber schnelle Angleichung der Grundrente.

Den Lösungsvorschlag habe ich mit den Bundesvorsitzenden bzw. Präsidenten der Kriegsoptionenverbände erörtert. Sie befürworten den eingeschlagenen Weg.

Die Bundesregierung sieht bei einer vorgezogenen Angleichung die Gefahr einer präjudizierenden Wirkung etwa hinsichtlich der vorgezogenen Anpassung aller Renten.

Diese Bedenken teile ich nicht. Zum einen sind die Kriegsoptionenrenten weder an Beitragszeiten noch an Sozialversicherungsbeiträge gekoppelt; zum anderen hat auch die Aufhebung der Maßgaben des Einigungsvertrages, die eine volle Angleichung der Blindenhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz bewirkte, keine entsprechenden Initiativen in anderen Bereichen ausgelöst.

Von der Bundesregierung wird weiterhin vor der Herauslösung einer einzelnen Rentenleistung aus dem über Jahrzehnte hinweg bewährten Anpassungsverbund mit den Sozialrenten gewarnt, weil

Dr. Hans Geisler (Sachsen)

(A) damit die Dynamisierung der Grundrenten allgemein gefährdet sei.

Hierzu möchte ich darauf verweisen, daß mit der beantragten Aufhebung der Maßgabe des Einigungsvertrages der **Dynamisierungsverbund mit den Sozialversicherungsrenten grundsätzlich nicht verlassen** wird. Die Grundrenten (Ost) werden lediglich einer anderen Einkommensentwicklung zugeordnet. Es findet also **kein Systemwechsel, sondern ein Wechsel des Maßstabes** statt.

Zuletzt noch einige Anmerkungen zur **finanziellen Belastung**: Zweifellos ist die Haushaltssituation zu bedenken. Dennoch sollte sie nicht dem Personenkreis vorgehalten werden, der trotz gleichen gesundheitlichen Schicksals 40 Jahre von derartigen Entschädigungsleistungen ausgeschlossen und zudem der offiziellen Mißachtung durch das SED-Regime ausgesetzt war. Nach meinen Berechnungen wird der Bund in den nächsten sechs Jahren jährlich mit durchschnittlich ca. 0,5% des Gesamtetats für die Kriegsopferversorgung mehr belastet.

Meine Damen, meine Herren, damit die Kriegsopfer die völlige Gleichstellung noch erleben, bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzesantrag. Dies wäre ein Schritt der Ermutigung für die Menschen in Ostdeutschland und ein erfreuliches Zeichen gesamtdeutscher Solidarität. Dabei sollte die Zustimmung jetzt keinen Sachentscheid bedeuten.

Präsident Hans Eichel: Vielen Dank!

(B) Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – und dem **Finanzausschuß** – mitberatend –.

Ich rufe **Punkt 33** der Tagesordnung auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Ausländergesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 123/99)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Rechtsfriedens** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 124/99)

Erste Wortmeldung: Staatsminister Sauter (Bayern).

Alfred Sauter (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erneut haben **gewalttätige Ausschreitungen von kurdischen Extremisten** die Bürgerinnen und Bürger zutiefst verunsichert. Sie waren von einer extremen Brutalität gekennzeichnet. Auch dem letzten muß nunmehr klargeworden sein, daß die PKK über einen außerordentlich hohen Organisationsgrad verfügt und daß sie vor Gewaltexzessen bis hin zum Mord nicht zurückschreckt. Entwarnung kann nicht gegeben werden. Es droht im Gegenteil weitere Eskalation. Es macht betroffen, daß die PKK bereits zu einem Zeitpunkt gewalttätige Ak-

tionen organisiert und angeordnet hat, zu dem die maßgeblichen Vertreter der Bundesregierung noch nicht einmal Kenntnis von den Vorgängen um Öcalan hatten. (C)

Das vorhandene gesetzliche Instrumentarium muß von den staatlichen Organen mit allem Nachdruck ausgeschöpft werden. Aber auch der Gesetzgeber darf der Entwicklung nicht tatenlos zusehen. Das gilt nicht nur für das Ausländerrecht, sondern auch für das Straf- und das Strafverfahrensrecht.

Bayern setzt sich schon seit vielen Jahren für eine Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ein. Immer wieder haben wir gefordert, daß unseren Strafverfolgungsorganen die notwendigen gesetzlichen Handhaben gegeben werden, um der Gewalt auf den Straßen Einhalt zu gebieten. Einige unserer Forderungen sind mittlerweile Gesetz. Ich nenne nur die Strafschärfungen bei den Gewaltdelikten durch das **Verbrechensbekämpfungsgesetz** aus dem Jahr 1994 und durch das **6. Strafrechtsreformgesetz** aus dem vergangenen Jahr. Mit weiteren zentralen Vorschlägen sind wir leider nicht durchgedrungen. Wankelmut und Zögerlichkeit bei der SPD, aber auch bei der F.D.P. sind dafür verantwortlich. Oftmals mußten wir erleben, daß anfänglich starken Worten die starke Tat nicht auf dem Fuß und auch nicht später gefolgt ist.

Der Staat muß vorbereitet sein auf das, was noch alles auf uns zukommen kann. Dazu bedarf es einer **Verbesserung des Tatbestands des Landfriedensbruchs**. Die Gefährlichkeit einschlägiger Handlungen kommt im derzeitigen Höchstmaß des Strafrahmens von drei Jahren nicht zum Ausdruck. Eine **Erhöhung auf fünf Jahre ist dringend erforderlich**. (D)

Außerdem ist dem Tatbestand eine Fassung zu geben, die den Belangen effektiver Strafverfolgung entspricht. Wir können es nicht hinnehmen, wenn Straftäter ihre Gewalttaten aus der Deckung heraus begehen, die ihnen eine Menschenmenge bietet. Den **Gewalttätern muß der Schutz durch die Menge entzogen werden**. Das ist nur dadurch möglich, daß jeder mit Strafe bedroht wird, der sich nach Aufforderung durch die Polizei nicht aus einer Menge entfernt, aus der heraus Gewalttaten begangen werden.

Mit Änderungen des materiellen Rechts allein ist es aber nicht getan. Wir müssen auch die Grundlagen für eine **erleichterte Inhaftierung von Wiederholungstätern** schaffen. Nur auf diese Weise können wir es verhindern, daß reisende Gewalttäter ihr Unwesen treiben. Es ist für die Polizei untragbar, wenn sie bei gewalttätigen Ausschreitungen immer wieder mit denselben Tätern konfrontiert wird. In der Vergangenheit mußte sie dies nicht selten erleben.

Zu den dringend gebotenen Maßnahmen zählt auch eine unverzügliche **Verbesserung des ausländerechtlichen Instrumentariums zur Ausweisung und zur Abschiebung von Straftätern**. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen sind lückenhaft. Sie ermöglichen kein hinreichend effizientes Vorgehen gegen kriminelle politische Aktionen von Ausländern.

Alfred Sauter (Bayern)

- (A) Der vorliegende Gesetzentwurf Bayerns weist den Weg, den es jetzt sofort gemeinsam einzuschlagen gilt. Wir knüpfen dabei an eine leider erfolglose Bundesratsinitiative Bayerns aus dem Jahre 1995 an.

Die Eckpunkte unseres Gesetzesantrages sehen wie folgt aus:

§ 47 Abs. 1 Nr. 2 des Ausländergesetzes macht eine Ausweisung gegenwärtig davon abhängig, daß der betroffene Ausländer einen schweren Landfriedensbruch oder – im Rahmen einer verbotenen öffentlichen Versammlung oder eines verbotenen Aufzugs – einen „einfachen“ Landfriedensbruch begangen hat und deshalb rechtskräftig zu einer Jugendstrafe von mindestens zwei Jahren oder zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt worden ist.

Gerade mit der **Forderung nach einem rechtskräftigen Strafurteil** wird nach unserer Überzeugung eine viel **zu hohe Hürde** aufgebaut. Es kann Jahre dauern, bis die Instanzen der Strafgerichtsbarkeit endgültig entschieden haben.

- (B) Wir wollen deshalb über die Einfügung einer neuen Nr. 3 in § 47 Abs. 1 Ausländergesetz erreichen, daß künftig eine rechtskräftige Verurteilung nicht mehr abgewartet werden muß. Vielmehr soll es genügen, wenn dem Betroffenen eine **Teilnahme an gewalttätigen Aktionen aus einer Menschenmenge heraus** schlüssig nachgewiesen wurde. Nach dem bayerischen Modell steht den Tätern also vor einer Ausweisung nicht mehr der vielfach lange Weg durch die Instanzen der Strafgerichtsbarkeit zur Verfügung. Die **Überprüfung des tatsächlichen Verhaltens**, das zu einer Ausweisungsverfügung führt, ist **Aufgabe der Verwaltungsgerichte**. Dies gilt bereits nach jetziger Rechtslage in den Fällen des § 47 Abs. 2 Nrn. 2 und 3.

Als weiteres Hemmnis sehen wir die Schutzbestimmungen in § 48 Abs. 1 und § 51 Abs. 3 des Ausländergesetzes an. Danach wird die Ausweisung und Abschiebung gerade bei Asylberechtigung und verfestigtem Aufenthalt in Deutschland vom Vorliegen schwerwiegender Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung abhängig gemacht. Die Rechtsprechung verlangt hier eine **konkrete Wiederholungsgefahr**, die von den Ausländerbehörden dargelegt werden muß.

Wir wollen mit unserer Gesetzesformulierung erreichen, daß schwerwiegende Gründe auch dann vorliegen können, wenn eine konkrete Wiederholungsgefahr nicht erkennbar ist. Es liegt dann an dem Betroffenen selbst, diese Vermutung zu widerlegen.

Die bayerische Gesetzesinitiative kann nach unserer festen Überzeugung wesentlich dazu beitragen, ausländische Straftäter künftig von kriminellen Handlungen abzuhalten. Der erhöhte Ausweisungs- und Abschiebungsdruck wird mit Sicherheit eine deutliche generalpräventive Wirkung haben.

Bundeskanzler Schröder hat vor einigen Jahren, als er noch nicht Bundeskanzler war, gesagt: „Wer unser Gastrecht mißbraucht, für den gibt es nur eins: raus, und zwar schnell.“ – Ich erwarte deshalb, daß

die ausgewogene bayerische Gesetzesinitiative (C) breite Unterstützung findet. – Vielen Dank.

Präsident Hans Eichel: Danke schön!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Walter (Saarland).

Dr. Arno Walter (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Bayern hat zwei Anträge zur Verschärfung von Gesetzen vorgelegt: des Ausländergesetzes in bezug auf die Ausweisung und des Strafgesetzbuches in bezug auf den Tatbestand des Landfriedensbruchs. Die Gesetze kommen wegen der **Kurdemonstrationen** in der vergangenen Woche und der Ausschreitungen, die damit verbunden waren, auf den Tisch.

Es sind dies alles, meine Damen, meine Herren, alte Anliegen. Sie waren bereits Gegenstand der Beratungen im Bundesrat und im Bundestag, auch nach Kurdemonstrationen, auch nach Ausschreitungen im Jahre 1996.

Erinnern wir uns: Gewalt gegen Personen, gegen Sachen, gegen türkische Einrichtungen; Brandsätze wurden gelegt, Autobahnen wurden blockiert. Die Gewalt, die sich damals ereignet hat, war nicht anders als die Gewalt, mit der wir in der vergangenen Woche konfrontiert waren, und auch die öffentliche Empörung damals war nicht geringer als heute.

Der Gesetzgeber hat dann reagiert: mit dem **Gesetz zur Änderung straf-, ausländer- und asylverfahrensrechtlicher Vorschriften**; einem Gesetz übrigens, das der Kollege Sauter vorhin nicht erwähnt hat. Dieses – das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen – datiert vom 29. Oktober 1997. Es ist gerade ein Jahr und vier Monate alt. (D)

Die Genese des Gesetzes war nicht einfach – nicht einfach im Bundesrat und nicht einfach im Bundestag. Eine Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses, der angerufen worden war, hat in langen Sitzungen, in mehr als 40 Stunden, eine Lösung gefunden, die schließlich von allen Parteien, auch von der CSU, Herr Sauter – mit Ausnahme der Grünen –, getragen wurde und Gesetz geworden ist.

Die **Ausweisungstatbestände** wurden **erweitert** bis hin zur Regelausweisung bei Teilnahme an gewalttätigen, verbotenen und aufgelösten Versammlungen ohne Verurteilung. Die heute gewünschte Erweiterung des Tatbestands des Landfriedensbruchs wurde ausdrücklich ins Ausländerrecht verlagert – das war das Ergebnis des Vermittlungsausschusses –, mit der Folge: zwingende Ausweisung bei jeder Freiheitsstrafe ohne Bewährung bei diesem Tatbestand.

Wie schnell das gehen kann, Herr Sauter, sehen Sie an den Fällen in Baden-Württemberg, in denen im **beschleunigten Verfahren** dort, wo der Sachverhalt einfach und die Beweislage klar ist, schnell, innerhalb einer Woche, abgeurteilt werden kann. Das wird, wenn es so weitergeht, auch im Berufungsverfahren der Fall sein.

Der bayerische Gesetzentwurf zur Änderung des Ausländergesetzes sei erforderlich, wird in der Ge-

Dr. Arno Walter (Saarland)

- (A) setzesbegründung vorgetragen, weil sich die bestehenden Regelungen „nicht als hinreichend wirksam erwiesen“ hätten. Wann, wo, wie haben Sie das denn erprobt, lieber Herr Sauter? Das ist doch bisher nicht der Fall gewesen. Wir haben neue Regelungen, die jetzt erstmals seit 1997 angewendet werden können. Die Begründung, die in Ihrem Gesetzentwurf steht, ist insoweit schlicht falsch.

Das gilt im übrigen auch für den zweiten Gesetzesantrag, für die **Änderung des Strafgesetzbuches**. Auch dies ist ein „alter Hut“, schon vorgeschlagen im Jahre 1996, dann im Gesetzgebungsverfahren, im Vermittlungsverfahren, ausdrücklich ausgeklammert, weil die Regelung ins Ausländergesetz verlagert werden sollte. Ich will dazu einige Anmerkungen machen:

Erstens. Die schlichte **Erhöhung des Strafmaßes als Mittel der Generalprävention**, lieber Herr Sauter, ist „weiße Salbe“. Drei Jahre, fünf Jahre, neun Jahre, zwölf Jahre – das können Sie in den nächsten Jahren weiter verlangen. Jeder Kriminologe wird Ihnen sagen, daß das nichts bringt. Das hat sicherlich – und dies auch nur kurzfristig – Aufmerksamkeitswert an den Stammtischen.

Zweitens. Die ersatzweise Einbeziehung der Lahmen in die Strafbarkeit, derjenigen, die bei einer aufgelösten Demonstration nicht rechtzeitig wegrennen können, ist unanständig. Die Begründung, die der bayerische Gesetzentwurf gibt, ist insoweit decouvierend. Der Polizei, heißt es dort, gelingt es nicht, die eigentlichen Gewalttäter zu ergreifen, weil sie in der Menge verschwinden. Weiter: Auch polizeitaktische Maßnahmen sind und waren insoweit ohne Erfolg.

(B)

Also: Die Täter kriegt man nicht. **Ersatzweise sollen die Nichttäter kriminalisiert werden**, diejenigen, die man greifen kann, weil sie noch da sind, weil sie nicht weggerannt sind, weil sie einfach nur demonstrieren wollten oder vielleicht noch weiter demonstrieren wollen und denen allenfalls Verwaltungsunrecht vorgeworfen werden kann, da sie sich noch in einer aufgelösten Versammlung befinden. Das, meine Damen, meine Herren, wäre nicht in Ordnung.

Ebensowenig in Ordnung ist der Vorschlag vorbeugender Untersuchungshaft. Abgesehen davon, daß **Untersuchungshaft wegen Wiederholungsgefahr** verfassungsrechtlich nur höchst eingeschränkt möglich ist, wäre eine solche bei Demonstrations- und Landfriedensbruchsdelikten im höchsten Maße historisch vorbelastet. Ich kann nur davon abraten, dem näherzutreten.

Im übrigen zur frühzeitigen Prävention, lieber Herr Sauter: Die Polizeigesetze insbesondere in Bayern, aber auch in anderen Ländern, bieten da schon gewisse Handlungsmöglichkeiten.

Im Ergebnis will ich feststellen: Wir haben seit dem 29. Oktober 1997 Gesetzesregelungen – gerade wegen der Kurdemonstrationen und der hiermit verbundenen Ausschreitungen –, und wir haben jetzt die ersten Fälle der Anwendung. Wo sehen Sie Defizite? Ich sehe sie noch nicht, weder beim Strafrecht

noch bei den Ausweisungstatbeständen. Lassen Sie uns die bestehenden Gesetze doch erst einmal anwenden! Dann können wir an dieser Stelle weiter darüber reden, ob es notwendig ist, Lücken, die noch bestehen, zu schließen. Im Augenblick ist das noch nicht notwendig.

Der bayerische Antrag ist sehr kurzfristig auf die Tagesordnung gekommen. Man könnte den Antrag stellen, ihn wieder von der Tagesordnung abzusetzen. Aber ich möchte nicht empfehlen, insoweit eine Fristeinrede zu erheben. Statt dessen sollten wir den Antrag lieber in die Ausschüsse verweisen. Ich bezweifle, daß er dort überlebensfähig sein wird. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Hans Eichel: Vielen Dank!

Das Wort hat noch einmal Herr Staatsminister Sauter (Bayern).

Alfred Sauter (Bayern): Herr Kollege Dr. Walter, vieles von dem, was Sie gesagt haben, wiederholt sich in den Reden, die Sie in den letzten Jahren hier gehalten haben.

(Dr. Arno Walter [Saarland]: Ist das bei Ihnen anders?)

Erstens. Jedesmal heißt es: Gesetze ausschöpfen! Ich bin überrascht, daß Sie davon reden, daß Gesetze ausgeschöpft werden sollen, während in der letzten Woche, als die Situation in der Öffentlichkeit als besonders brenzlich angesehen worden ist, Herr Bundesinnenminister Schily davon gesprochen hat, man müsse die Gesetze möglicherweise verschärfen. Mich überrascht der Widerspruch, der darin besteht, daß Sie auf der einen Seite sagen: „Laßt uns die Gesetze ausschöpfen!“, und auf der anderen Seite in einer schwierigeren politischen Situation als heute – sie war in der letzten Woche schwieriger als heute; darum läßt sich heute schon wieder etwas anders darüber reden, wenn man bestimmte Absichten damit verbindet – davon gesprochen wird, daß die Gesetze verschärft werden könnten. Man hat manchmal den Eindruck, daß das Ganze der Tagesoptik angepaßt wird und weniger von der Verantwortung getragen ist, die in diesem Fall eigentlich notwendig und erforderlich wäre.

(D)

Zweitens. Herr Kollege Walter, wenn es so sein sollte, daß einem **Kompromisse**, die man im **Vermittlungsausschuß** geschlossen hat, damit man wenigstens etwas vorankommt, im nachhinein vorgeworfen werden, dann muß man im Vermittlungsausschuß in Zukunft konsequent sein und darf nichts von dem mitmachen, was einem im Interesse der Sache wenigstens ein Stückchen voranbringt. So gesehen bin ich enttäuscht darüber, daß Sie ein Ergebnis des Vermittlungsausschusses, das von dem gemeinsamen Willen getragen war, wenigstens ein Stückchen voranzukommen, jetzt politisch in dieser Art und Weise zu instrumentalisieren versuchen.

Drittens. Wenn, wie Sie sagen, die Erhöhung des Strafrahmens, Herr Kollege Walter, „weiße Salbe“ ist

Alfred Sauter (Bayern)

- (A) und Sie davon überzeugt sind, daß **Generalprävention** damit nicht in Verbindung gebracht werden kann, dann stelle ich nochmals die Frage, wie Sie dies damit in Einklang bringen, daß Herr Schily davon geredet hat, man brauche notfalls schärfere Gesetze. Sie müssen sich in den eigenen Reihen einmal in der Frage einigen, wie Sie die Generalprävention bewerten und ob es eine Generalprävention im Zusammenhang mit einem Strafvorbehalt aus Ihrer Sicht überhaupt noch geben kann.

Ich weiß, es ist Ihnen unangenehm, daß wir die Anträge stellen; die Antworten, die Sie darauf geben, sind höchst unbefriedigend. Ich bin überrascht, Herr Kollege Walter, daß auch Sie sich jetzt dem Jargon derer anschließen, die in den letzten Wochen das Wort „unanständig“ so oft in den Mund genommen haben. Wir mußten uns den Vorwurf „unanständig“ im Zusammenhang mit anderen Aktionen, nämlich in Verbindung mit der **Unterschriftenaktion**, in den letzten Wochen ständig anhören. Ich bin gespannt darauf, wie die Mehrheit derjenigen darüber denkt, die die Aktion, die wir in die Wege geleitet haben, voll mittragen, höchst anständig ihre Unterschrift leisten und auch noch ihre Adresse dazuschreiben, ohne verumumt oder sonstwie nicht erkennbar zu sein.

- Und wer, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem Landfriedensbruch davon redet, es sei unanständig, diejenigen, die sich bei gewalttätigen Ausschreitungen nach Aufforderung nicht entfernten, unter den Vorbehalt des Strafgesetzbuches zu stellen, denkt, wie ich meine, nicht logisch. Dies sind dann Täter und nicht mehr Nichttäter. Niemand weiß besser als Sie, Herr Kollege Walter, daß genau das unser Problem ist: Die Masse dient den Tätern dazu, nicht identifiziert werden zu können. Wir haben doch unsere Erfahrungen mit **Augsburg**. Wir haben in Augsburg mehr als 1 000 Verfahren eingeleitet, von denen wir Hunderte deshalb einstellen mußten, weil die Taten aus der Menge heraus begangen worden sind. Es stand fest, daß Straftaten begangen worden sind; es war aber leider nicht exakt nachweisbar, wer sie begangen hatte, weil sich die Täter über die Menge wiederum hatten schützen können. Darum darf es nicht sein, daß dieser Schutzschild weiterhin straflos bleibt. Nur dann, wenn wir den Schutzschild strafbar stellen, können wir davon ausgehen, daß sich diejenigen, die die Gewalttäter schützen, tatsächlich entfernen, damit die Gewalttäter verfolgt werden können. Das ist der Gedanke, der dahintersteckt.

Ich weiß, daß Sie es kapiert haben. Aber Sie wollen es nicht wahrhaben, weil es nicht in die derzeitige Linie paßt. Ich bedauere es außerordentlich, nachdem in der letzten Woche der Mund gespitzt worden ist, auch von seiten der SPD, daß in dieser Woche wieder einmal aufs Pfeifen verzichtet wird.

Präsident Hans Eichel: Schönen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Doch, Entschuldigung, Frau Bundesministerin Däubler-Gmelin!

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle nur sehr wenige Sätze sagen. (C)

Dem, was der Kollege Walter zu den bayerischen Anträgen in der Sache gesagt hat, ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Nur eine Information: Es geht ja nicht um ein neues Anliegen, sondern es geht um eine wiederholt eingebrachte Überlegung des Landes Bayern, über die, soweit ich mich erinnern kann, im Jahre 1984 zum erstenmal ausführlich diskutiert worden ist und die dann im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages nach einer ausführlichen Anhörung abgelehnt worden ist, damals übrigens mit einer Mehrheit, die der heutigen Mehrheit im Deutschen Bundestag nicht entspricht. Die sachlichen Überlegungen, warum das so war – über alles das ist sehr ausführlich diskutiert worden –, hat Herr Kollege Walter schon vorgetragen.

Erstens. Das bloße Dabeisein bei einer Demonstration kann kein strafwürdiges Unrecht sein. Zum zweiten kann das Nicht-weggehen-Können natürlich schon gar kein strafwürdiges Unrecht sein. Zum dritten würden sich die **Nachweisprobleme**, wenn man einer solchen Überlegung folgt, nicht verringern, sondern erheblich vergrößern, weil nachgewiesen werden müßte, daß der Auflösungsbefehl der Polizei überhaupt zu hören war und, und, und.

Meine Damen und Herren, das ist ein Punkt, der diesen Überlegungen immer wieder entgegensetzen ist. Deswegen verstehe ich es sehr gut, daß der Kollege Walter gesagt hat, er glaube nicht, daß die sachliche und fachliche Einschätzung diesmal anders sein werde als in den vergangenen 15 Jahren. (D)

Der Grund, weshalb ich mich zu Wort gemeldet habe, ist das politische Aperçu, mit dem dieser Antrag vorgelegt wurde. Wir haben gestern – darüber möchte ich Sie informieren; denn das ist vielleicht nicht jedem bekannt – eine sehr lange, eine fünfstündige Diskussion geführt, an der alle Innenminister und Justizminister der Länder, der Kollege Schily – der hier zu Unrecht angeführt wurde – und ich teilgenommen haben. In dieser Konferenz gab es natürlich den einen oder anderen Meinungsunterschied; das ist klar. Aber das Interessante war, daß wir diese Frage mit einer einstimmig gefaßten Erklärung abgeschlossen haben. Diese einstimmig gefaßte Erklärung, meine Damen und Herren, unterstreicht, daß wir alle uns sehr wohl bewußt sind, daß Sicherheit und Verantwortung nicht etwa bei einem Land oder bei einer Person zu suchen sind, sondern daß wir alle dazu beitragen müssen.

Ich stehe hier nicht an, den Leitern dieser Konferenz meinen Dank zu zollen; es waren der Justizminister des Landes Baden-Württemberg, Herr Professor Goll, und der Innenminister des Landes Sachsen, Herr Hardraht. Es kann also keine Rede davon sein, daß hier irgend jemand eine Bringschuld oder einen Nachholbedarf habe. Ich denke, das muß man hier noch einmal unterstreichen. – Herzlichen Dank.

(A) **Präsident Hans Eichel:** Schönen Dank, Frau Bundesministerin!

Weitere Wortmeldungen stelle ich jetzt nicht mehr fest.

Dann weise ich die Vorlage **zu a)** dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** – federführend – und dem **Rechtsausschuß** – mitberatend –, **zu b)** dem **Rechtsausschuß** – federführend – und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des **Bundessozialhilfegesetzes** (Drucksache 52/99)

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen übereinstimmend, gegen den Gesetzentwurf Einwendungen nicht zu erheben. Es liegt jedoch ein Antrag des Freistaates Bayern für eine Stellungnahme in Drucksache 52/1/99 vor.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Ich stelle somit fest, daß der Bundesrat **Einwendungen gegen den Gesetzentwurf nicht erhebt**.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des **Finanzausgleichsgesetzes** (Drucksache 6/99)

(B)

Das Wort hat Herr Staatsminister Bocklet (Bayern).

Reinhold Bocklet (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahre 1992 festgestellt, daß sich Bremen und das Saarland in einer extremen Haushaltsnotlage befinden, aus der sie sich aus eigener Kraft nicht befreien können. Deshalb wurden im Jahre 1993 Bremen und dem Saarland Sanierungshilfen in Höhe von 1,8 Milliarden DM bzw. 1,6 Milliarden DM pro Jahr bewilligt, die im letzten Jahr – nach fünf Jahren – ausgelaufen sind. Heute haben wir über die Fortführung dieser Hilfen in den nächsten Jahren zu entscheiden.

Diese Entscheidung steht auch im Gesamtzusammenhang der gegenwärtigen Diskussion über die Situation des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland, die Leistungsfähigkeit der Länder und die notwendige **Reform des Länderfinanzausgleichs**. Natürlich können Finanzhilfen des Bundes oder der Länder nicht auf Dauer angelegt sein. Dies wäre mit dem föderalen System der Bundesrepublik Deutschland und mit dem Selbstverständnis der Länder nicht vereinbar. Die Länder müssen im Grundsatz aus sich selbst heraus und auf sich selbst gestellt lebens- und leistungsfähig sein. **Solidarität**, die unser föderales System einfordert und zu der sich auch die Bayerische Staatsregierung bekennt, ist deshalb stets nur **Hilfe zur Selbsthilfe**. Und daran muß sie sich messen lassen.

Im Falle des Saarlandes und Bremens haben sich die Hoffnungen, die 1993 mit den Haushaltshilfen in Höhe von 1,8 Milliarden DM bzw. 1,6 Milliarden DM pro Jahr verbunden waren, leider nicht erfüllt. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat im vergangenen Jahr festgestellt, daß in beiden Ländern weiterhin eine extreme Haushaltsnotlage besteht, die die **Fortführung der Sanierungshilfen in den nächsten sechs Jahren mit einem Gesamtvolumen von 12,7 Milliarden DM erforderlich** macht. Leider konnte vor allem die hohe Zinsbelastung nicht entscheidend verringert werden. Die Zins-Steuer-Quote liegt in beiden Ländern auch heute noch weit über dem Länderdurchschnitt. Aber es ist anzuerkennen, daß sich beide Länder um eine Sanierung ihrer Haushalte bemüht haben. Zweimal nahezu „Nullwachstum“ bei den Gesamtausgaben dokumentieren das.

Dabei gibt vor allem die **Entwicklung Bremens** mit einem Spitzenplatz von 2,7% beim Wirtschaftswachstum im Jahre 1997, einer rückläufigen Verschuldung und einem wachsenden Investitionsanteil zu der Hoffnung Anlaß, daß die mißliche Situation bald überwunden werden kann. Die verstärkten Investitionsmaßnahmen zeigen Erfolge. Mit seinem Weg, bei den konsumtiven Ausgaben zu sparen und damit eine Investitionsquote von rund 14% zu erreichen, hat man sich in Bremen für den richtigen Weg entschieden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zusätzlich zu den Sanierungshilfen in Höhe von insgesamt 12,7 Milliarden DM kommen noch die übrigen Leistungen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich. Für den Zeitraum von 1999 bis 2004 ergibt sich damit eine Gesamtsumme von knapp 20 Milliarden DM. Wir hoffen, daß mit diesen Leistungen bis zum Jahre 2004 die Sanierung gelingt. Die Zukunft des Föderalismus in Deutschland braucht dauerhaft wirtschaftlich lebens- und leistungsfähige Länder.

Mit dieser Hoffnung verbindet die Bayerische Staatsregierung auch den Appell, die Diskussion um die notwendigen Reformen des föderalen Systems in der Bundesrepublik Deutschland ernsthaft fortzusetzen.

Dazu gehört an entscheidender Stelle die Frage der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern und der Finanzbeziehungen der Länder untereinander. Wir halten das jetzige System des Länderfinanzausgleichs für ungerecht, leistungsfeindlich und zu weitgehend. Durch die **Klage vor dem Bundesverfassungsgericht** wollen Baden-Württemberg und Bayern und auch Hessen die Grenzen klären lassen, innerhalb deren Solidarität vernünftig eingefordert werden kann. Wir erhoffen uns vom Bundesverfassungsgericht eine zügige Entscheidung. Dessenungeachtet sind wir nach wie vor zu einer zielführenden Reformdiskussion und zu Reformentscheidungen auf politischer Ebene bereit.

Präsident Hans Eichel: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Walter (Saarland).

(C)

(D)

(A) **Dr. Arno Walter** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sieht die Gewährung weiterer Sanierungshilfen für die Freie Hansestadt Bremen und für das Saarland vor. Zwischen 1999 und 2004 sollen insgesamt 7,7 Milliarden DM für Bremen und 5 Milliarden DM für das Saarland in Form von Sonder-Bundesergänzungszuweisungen bereitgestellt werden. Dabei handelt es sich nach dem Wortlaut der Vorlage um eine **letztmalige Hilfe**. Die weiteren Sanierungshilfen sind zudem degressiv ausgestaltet. Nach 3 Milliarden DM im Jahr 1999 betragen sie im Jahre 2004 nur noch 1,2 Milliarden DM.

Die Botschaft, meine Damen, meine Herren, ist eindeutig: Die Länder Bremen und Saarland müssen mit den vorgesehenen Hilfen die Haushaltssanierung abschließen.

Das ist ein ehrgeiziges, aber auch realisierbares Unterfangen. Die Chancen auf eine positive Entwicklung der öffentlichen Haushalte haben sich in jüngster Zeit keineswegs verbessert. Vielmehr hat das Bundesverfassungsgericht mit seinen **Urteilen zum Familienlastenausgleich und zur Besoldung von Beamten mit Kindern für unerwartete Belastungen** der Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen gesorgt, die zu der gewollten steuerlichen Entlastung im Zuge der bevorstehenden Steuerreform hinzutreten.

Ich betone aber ausdrücklich: Das **Saarland** ist fest entschlossen, die mit dem Gesetzentwurf verbundene Chance zur Überwindung der extremen Haushaltsnotlage zu nutzen. Ziel der Saarländischen Landesregierung ist es, Anschluß an die finanzwirtschaftliche Entwicklung der übrigen finanzschwachen Länder zu finden und die Kreditobergrenze gemäß Artikel 115 des Grundgesetzes einzuhalten.

Im ersten Sanierungszeitraum von 1994 bis 1998 konnten bereits deutliche Fortschritte erzielt werden. Der **Schuldenstand des Landes** wurde **um 2 Milliarden DM gesenkt**, und die zur Beurteilung der Haushaltslage aussagekräftige Zins-Steuer-Quote wurde gegenüber dem Höchststand von über 26 % im Jahr 1994 auf 21½ % im vergangenen Jahr gesenkt.

Daß sich das Saarland trotz der erzielten Fortschritte immer noch in einer extremen Haushaltsnotlage befindet, ist auf die **unbefriedigende Entwicklung der Einnahmen seit 1993** zurückzuführen. Die Erwartungen, die zu Beginn des Sanierungszeitraums bestanden, wurden insoweit bei weitem verfehlt. Das gilt übrigens für alle Länder.

Das Saarland hat unbestreitbar und unbestritten die Sanierungsaufgaben erfüllt. Der Ausgabenzuwachs hat nicht nur unter der Empfehlung des Finanzplanungsrates gelegen, sondern auch deutlich unter dem vergleichbaren Zuwachs der übrigen westdeutschen Länder. So liegt das Haushaltsvolumen des Jahres 1999 – bereinigt um den Effekt der Regionalisierung des schienengebundenen Personennahverkehrs – auf dem Niveau von 1993. Die Pro-Kopf-Leistungsausgaben, also die Gesamtausgaben ohne Zinsausgaben, liegen nach den letzten verfü-

baren Zahlen mittlerweile sogar um rund 5½ % unter dem Vergleichswert der übrigen westdeutschen Flächenländer. (C)

Besonders deutlich werden die **Sparerfolge im Personalbereich**: Das Saarland hat den Stellenbestand im Landeshaushalt seit 1985 per Saldo um 8,3 % – ich wiederhole: um 8,3 %; das sind 2 525 Stellen von ehemals 30 577 Stellen – abgebaut. Dabei handelt es sich ausschließlich um echte Einsparungen und nicht etwa um Aufgabenverlagerungen oder Privatisierungen.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf erkennt an, daß noch weitere Sanierungshilfen notwendig und zielführend sind. Er basiert insoweit insbesondere auf den Ergebnissen der vom Finanzplanungsrat eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Diese hat in ihrem Abschlußbericht einstimmig den Fortbestand der extremen Haushaltsnotlagen für das Saarland und Bremen anerkannt und festgestellt, daß sich beide Länder nicht aus eigener Kraft aus diesen Notlagen befreien können.

Der Gesetzentwurf entspricht auch dem **Beschluß der Finanzministerkonferenz vom 12. März 1998**, in dem der Bund aufgefordert wurde, einen Gesetzentwurf zur Gewährung weiterer Sonder-Bundesergänzungszuweisungen über 1998 hinaus vorzulegen, der den verfassungsrechtlichen Anforderungen – dem Ganzen liegt ja ebenfalls eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zugrunde – genügt. Die Länderfinanzminister gingen dabei davon aus, daß beide Länder auch weiterhin nachhaltige Eigenbeiträge zur Haushaltskonsolidierung leisten. (D)

Der Gesetzentwurf entspricht schließlich auch der Ankündigung des früheren Bundesfinanzministers Waigel, der in einem Schreiben an den Bremer Finanzsenator, Herrn Perschau, die Absicht der Bundesregierung bekundet hatte, weitere Hilfen über 1998 hinaus zu gewähren. Für 1998 wurde der Betrag von 3 Milliarden DM genannt, der allerdings als gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern – je hälftig – aufgebracht werden sollte.

Die Bundesregierung hat nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, der hinsichtlich der Finanzierungsregelung dem Beschluß der Finanzministerkonferenz vom 12. März vorigen Jahres folgt. Für 1998 bleibt es bei dem Betrag von zusammen 3 Milliarden DM für Bremen und das Saarland. Die Beträge für die Folgejahre mußten gegenüber dem Abschlußbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe allerdings erhöht werden, um den verschlechterten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen und weil sie sich auf einen um ein Jahr verlängerten Zeitraum verteilen. Die Modellrechnungen der Arbeitsgruppe basierten noch auf der Mai-Steuerschätzung 1997. Seither mußten die Einnahmeerwartungen insgesamt und insbesondere für die Sanierungsländer nach unten korrigiert werden.

Um die eingangs definierten Ziele zu erreichen und somit die extreme Haushaltsnotlage endgültig überwinden zu können, bedarf es auch weiterhin eines erheblichen Eigenbeitrags zur Haushaltssanierung.

Dr. Arno Walter (Saarland)

- (A) Für das Saarland kann ich hinzufügen, daß die Saarländische Landesregierung den bisher **eingeschlagenen konsequenten Konsolidierungskurs unbeirrt fortsetzen** wird. Insbesondere bei den konsumtiven Ausgaben und dort vor allem bei den Personalausgaben werden weiterhin alle Einsparpotentiale ausgeschöpft werden. Wir werden die Sanierungsaufgaben strikt beachten. Wenn möglich, soll der Ausgabenzuwachs, insbesondere der Zuwachs der konsumtiven Ausgaben, auch in Zukunft stärker begrenzt werden, als durch den vorliegenden Gesetzentwurf vorgegeben ist.

Zusätzliche Anstrengungen, meine Damen, meine Herren, werden allerdings im Bereich der wirtschaftskraftstärkenden Investitionsausgaben erforderlich sein, um die bevorstehenden **Auswirkungen der Subventionskürzungen im Steinkohlenbergbau** wenigstens teilweise auffangen zu können. Im Zuge dieser Kürzungen würden rund 3½% der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Saarland entfallen, wenn es nicht gelänge, einen Ausgleich durch Zugewinne in anderen Bereichen zu erzielen.

Im Rahmen des heute gegebenen Investitionsvolumens wird dies nicht möglich sein. Im ersten Sanierungszeitraum 1994 bis 1998 hat das Saarland nämlich die Zinsersparnisse zum weit überwiegenden Teil – d. h. zu rund 70% – zur zusätzlichen Schuldentilgung und nicht für wirtschaftskraftstärkende Investitionen genutzt. Daher ist das Saarland – insoweit im Unterschied zu Bremen – darauf angewiesen, die Zinsersparnisse auch künftig investiv nutzen zu dürfen – bei vorgegebener Obergrenze der Ausgabenzuwachsrates.

- (B) Die Verlängerung des Zeitraums um ein auf nunmehr sechs Jahre ist aus finanzwirtschaftlicher Sicht vertretbar. Die Länder Bremen und Saarland haben nun ein weiteres Jahr, um sich durch zusätzliche Konsolidierungsschritte auf den Zustand nach dem Auslaufen der Hilfen vorzubereiten. Die neue Zeitspanne bedeutet auch: Sämtliche befristete Finanzausgleichsregelungen laufen nunmehr – wie im Solidarpakt von 1993 vereinbart – im Jahr 2004 aus.

Der Finanzausschuß des Bundesrates, meine Damen, meine Herren, hat dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes einstimmig zugestimmt. Ich nehme dies als Signal, daß auch heute im Plenum die Solidarität unter den Ländern nicht in Frage gestellt wird – eine Solidarität übrigens, Herr Bocklet, die auch Bayern noch vor nicht allzu langer Zeit als Nehmerland des Finanzausgleichs genossen hat –; das ist keine Selbstverständlichkeit, und dafür darf ich Ihnen danken.

Präsident Hans Eichel: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Walter!

Das Wort hat Herr Bürgermeister Perschau (Bremen).

Hartmut Perschau (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte möglichst wenig von dem wiederholen, was meine Vorredner bereits richtigerweise gesagt haben.

- (C) Ich bedanke mich zunächst bei der früheren Bundesregierung, bei der jetzigen Bundesregierung, bei Ihnen allen für das gewährte erste Sanierungsprogramm und für die Bereitschaft, ein zweites zu genehmigen.

Lassen Sie mich vielleicht nur ein paar **Rahmendaten zur Situation Bremens** nennen: Als wir 1994 mit diesem Sanierungsprogramm begannen, hatten wir eine **Zins-Steuer-Quote von 30%**, bezogen auf die Altschulden. Der Durchschnitt der Bundesländer lag bei 11 bis 12%. Das heißt, bevor es überhaupt losging, hatten wir schon 20% weniger in der Kasse. Dies ist eine Hypothek, die man nicht geringschätzen darf und über die man auch nicht einfach hinwegsehen darf. Sie hat Haushaltslücken und Haushaltsdefizite festgeschrieben, die man nur langsam abbauen kann. Das ist der tiefere Grund für dieses Sanierungsprogramm.

Nun haben Sie Anspruch darauf zu erfahren, was wir im ersten Sanierungsprogramm getan haben und zu welchen Ergebnissen wir gekommen sind. Ich will das gerne kurz vortragen.

Das Bundesland Bremen ist in den letzten drei Jahren beim Wirtschaftswachstum immer in der Spitzengruppe der deutschen Bundesländer gewesen. Auch im Jahr 1998 lagen wir mit einem **Wirtschaftswachstum von 3,4%** gemeinsam mit dem Bundesland Bayern auf Platz drei. Wir haben uns bemüht, eisenhart zu sparen und möglichst hohe Beträge für die Investitionen zur Verfügung zu stellen. Ich will auch das in wenigen Zahlen markieren; Kollege Walter hat auf die saarländischen Zahlen hingewiesen.

- (D) Der Finanzplanungsrat hatte uns für das Jahr 1994 ein maximales Haushaltswachstum von 3% und für die Jahre 1995 bis inklusive 1998 von 2% zur Auflage gemacht. Alles zusammengenommen wären das 11%. Das **reale Wachstum des Haushaltsvolumens** im Bundesland Bremen betrug 3,3%. Wir haben diese Auflagen also eingehalten und sogar gewaltig unterboten. Sie sind nur deshalb bei 3,3%, weil wir in diesem Zeitraum die **Investitionen um über 40% erhöht** haben.

Gleichzeitig ist innerhalb dieser fünf Jahre die Zahl der Personalstellen im öffentlichen Dienst um 11,3% gesenkt worden. Wir haben in diesen fünf Jahren die höchsten Reduzierungen von **Personalkosten** aller Bundesländer, nämlich von 9,2%, vorgenommen, und das trotz der kontinuierlich wachsenden Versorgungslasten, die alle Länder gemeinsam in ihren Bereichen für das Personal zu tragen haben.

Das heißt, wir haben uns sehr intensiv bemüht, Sparen und Investieren zum Maßstab unseres Handelns zu machen, weil wir zutiefst davon überzeugt sind: Wenn wir aus der Altlastproblematik einer Hochverschuldung herauskommen wollen, ist dies nur möglich, indem wir mehr Arbeitsplätze schaffen und in einem Stadtstaat möglichst auch mehr Einwohner binden; denn das alleine bringt mehr Steuerkraft.

Nun gibt es, meine Damen und Herren, ein paar Punkte, über die wir miteinander reden müssen. Ich bin sehr froh darüber, daß sich die Ministerpräsidenten-

Hartmut Perschau (Bremen)

- (A) ten wieder zu einer **Finanzreform** zusammenfinden und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe bilden wollen, die darüber berät. Ich glaube, daß dies zwingend ist. Ich will aus der Bremer Sicht nur sehr wenig dazu sagen.

Wir hatten 1969, als die damalige Finanzreform wirksam wurde, einen Gleichstand der Einnahmen aus der Körperschaftsteuer und aus der Lohn- und Einkommensteuer. Heute registrieren wir ein Verhältnis von 4:1 zuungunsten der Körperschaftsteuer. Da wir bei uns im Stadtstaat Bremen eine **Einpenderquote von einem Drittel** unserer Beschäftigten verzeichnen, wird bei uns ein Drittel des Lohn- und Einkommensteueraufkommens zerlegt. Da wir als Stadtstaat eine relativ hohe Umsatzsteuerquote haben, zerlegen wir auch unsere Umsatzsteuer in andere Länder.

Unsere Situation ist schlicht die, daß die **Konnexität zwischen Wirtschaftskraft und Steuerkraft verlorengegangen** ist und wir das **Prinzip des örtlichen Aufkommens** bei uns natürlich als **nicht mehr wirksam** ansehen. Das darf auf die Dauer nicht so bleiben; denn es ist nicht sinnvoll. Vor dieser Steuerzerlegung in Richtung anderer Länder haben wir wesentlich mehr Geld in der Kasse als nach dem Länderfinanzausgleich.

Insofern macht es auch keinen Sinn, daß wir uns eine Finanzstruktur leisten, in der wir Länder künstlich armrechnen, um sie dann sozusagen wieder auf eine Mittellage anzuheben. Dies alles sind Verwerfungen, die seit 1969 entstanden sind.

- (B) Wenn Sie sich die Sozialhilfestruckturen der Länder und insbesondere der Stadtstaaten angucken, stellen Sie fest, welche Disparitäten sich entwickelt haben, auch wenn Sie den Vergleich zwischen der Stellung der Landeshauptstädte und derjenigen der Stadtstaaten heranziehen. Im Gegensatz zu denjenigen, die meinen, man könnte die Einwohnerbewertung der Stadtstaaten abschaffen, glaube ich, daß das Verfassungsgericht auch schon in seinem letzten Urteil eher der Meinung war, daß sich die Bemessung der derzeitigen Einwohnerbewertung am unteren Rand des wirklich Vertretbaren bewegt und nicht überflüssig ist.

Nun will ich hier keine Debatte über Wettbewerbsföderalismus oder kooperativen Föderalismus beginnen. Ich möchte aus unserer Sicht eigentlich nur sagen: Wer sich heute die steuerrechtliche und die verteilungsstrukturelle Finanzlandschaft in der Bundesrepublik ansieht, weiß, daß Reparaturbedarf besteht, um bestimmte Verwerfungen, die sich in der Entwicklung der letzten 30 Jahre ergeben haben, zu bereinigen. Weil das so ist, spricht sehr viel dafür, daß man vor einer Neuregelung des Finanzausgleichs die Finanzreform durchführt, um den Status quo erst einmal wieder auf das Prinzip des örtlichen Aufkommens und auf die Konnexität zwischen Wirtschaftskraft und Steuerkraft zurückzuführen und dann von diesem Stand aus zu verteilen. Es geht aber nicht an, über Verteilung zu diskutieren, bevor der Status quo definiert und im Grunde die eigentlich rechtlich vorgeschriebene Verbindung zwischen Wirtschaftskraft und Steuerkraft vorhanden ist.

Meine Damen und Herren, ich meine, daß wir im Bundesland Bremen mit dem erreichten Wirtschaftswachstum und durch eisernes Sparen bewiesen haben, daß wir es mit der Sanierung ernst meinen. Ich glaube, daß wir es in sechs Jahren schaffen können. Ich bedanke mich deshalb bei all denen, die schon im Finanzausschuß ihren Beitrag geleistet haben, eine 16:0-Abstimmung zugunsten des Gesetzwurfs der Bundesregierung zu ermöglichen. Ich wünsche mir, daß das Plenum in ähnlicher Weise votiert. Sie können gewiß sein, daß es unser elementares Interesse ist, die Sanierung durchzuführen.

Erlauben Sie mir einen letzten Satz: Die Stadtstaaten Hamburg und Bremen sind die ökonomischen Kraftzentren des norddeutschen Raumes. Sie sind nicht die Armenhäuser. Man darf aber die Besonderheit eines Stadtstaates nicht aus dem Auge verlieren. Wenn man es mit dem Föderalismus wirklich ernst meint, dann darf man den Stadtstaaten nicht die organisch gewachsene Kraft nehmen, indem man durch eine Steuerzerlegung im Grunde eine Steuerverteilungsungerechtigkeit erzeugt, unter der wir objektiv leiden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit sowie für Ihre zukünftige und bereits gewährte Unterstützung.

Präsident Hans Eichel: Schönen Dank, Herr Bürgermeister!

Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Hendricks (Bundesministerium der Finanzen).

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bremen und das Saarland befinden sich auch nach dem Auslaufen der bisherigen Sanierungshilfen Ende 1998 noch in einer extremen Haushaltsnotlage, aus der sie sich nicht aus eigener Kraft befreien können. Dies ist die einvernehmliche Einschätzung von Bund und Ländern im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Überprüfung der weiteren Notwendigkeit von Sanierungshilfen an Bremen und das Saarland.

Einvernehmlich zwischen Bund und Ländern war auch: Der **Abstand zur Haushaltslage in den übrigen Ländern ist spürbar geringer geworden**. Die Zinsvorbelastung hat sich verringert. Die bisherigen Sanierungshilfen bis 1998 waren also durchaus erfolgreich. Ohne weitere Sanierungshilfen würden wir diese Erfolge aufs Spiel setzen.

Im Finanzplanungsrat haben der ehemalige Bundesfinanzminister Dr. Waigel und die Vertreter aller Länder stets anerkannt, daß Bremen und das Saarland ihren eigenen Beitrag zur Haushaltsstabilisierung durch eine Begrenzung des Ausgabenwachstums erbracht haben. Die Zinsersparnisse sind gemäß Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund für wirtschaftskraftfördernde Investitionen oder zur weiteren Rückführung der Verschuldung genutzt worden. Das Saarland hat dabei zwei Drittel der Ersparnisse zum Abbau der Verschuldung genutzt.

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

(A) Die **Fortsetzung der Sanierung** ist **geboten**: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992 hebt die Pflicht der bundesstaatlichen Gemeinschaft, also von Bund und Ländern, hervor, Glieder dieser Gemeinschaft in einer extremen Haushaltsnotlage mit dem Ziel einer haushaltswirtschaftlichen Stabilisierung zu unterstützen.

Der Bund kommt dieser Pflicht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nach, obwohl von der Vorgängerregierung eine deutlich schlechtere Finanzlage übernommen wurde, als sie in den meisten Ländern vorliegt. Der **Bund tritt somit einseitig in Vorleistung**. Der Bund erwartet, daß die Länder dies in anderem Zusammenhang berücksichtigen.

Bei der Ausgestaltung der Sanierungshilfen hat der Bund den Beschluß der Finanzministerkonferenz vom 12. März 1998 aufgenommen. Darin haben die Länder den Bund zur zügigen Vorlage eines Gesetzentwurfs aufgefordert, der den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügt. Erst die neue Bundesregierung ist dieser Aufforderung des Bundesrates gefolgt.

Die Sonder-Bundesergänzungszuweisungen betragen 1999 für Bremen 1,8 Milliarden DM und für das Saarland 1,2 Milliarden DM. Die gleiche Größenordnung für das Jahr 1999 hielt auch der Finanzminister der alten Bundesregierung zur Sanierung für notwendig und hat dies den betroffenen Ländern schriftlich mitgeteilt. Allerdings hatte die alte Bundesregierung hierfür im Haushalt keinerlei Vorsorge getroffen.

(B) Die Sanierungshilfen werden bis zum Jahr 2004 auf 700 Millionen DM in Bremen und 500 Millionen DM im Saarland zurückgeführt. Durch die Laufzeit der Fortsetzung des Sanierungsprogramms und den schrittweisen Abbau wird erreicht, daß die Länder nach Auslaufen der Sanierungshilfen einen verfassungsgemäßen Haushalt vorlegen können. Insgesamt betragen im Zeitraum 1999 bis 2004 die Sanierungshilfen für Bremen 7,7 Milliarden DM und für das Saarland 5 Milliarden DM. Die Höhe der Sanierungshilfen spiegelt die höhere Zinsvorbelastung je Einwohner in Bremen wider.

Im Bericht einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Fortgang der Haushaltssanierung waren Anfang 1998 Sanierungshilfen in einer dem Gesetzentwurf weitgehend entsprechenden Größenordnung angedacht worden. Dies war unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der Steuerschätzungen und für das Saarland der sonstigen Berücksichtigung der **Sonderlasten durch die Rückführung des Steinkohlenbergbaus** erfolgt. Die deutlichen Steuermindereinnahmen der Vorjahre und die Möglichkeit zusätzlicher Investitionen für das Saarland sind nun bei der Festlegung der Sanierungshilfen berücksichtigt worden. Nur so kann ein Erfolg der Sanierung gesichert werden.

Mit dem Jahr 2004 muß die Sanierungsaktion abgeschlossen sein. Bremen und das Saarland können dann bei weiter sparsamer Haushaltsführung Anschluß an die Gesamtheit der Länder finden.

Bremen und das Saarland müssen weiterhin einen **deutlichen Eigenbeitrag zur Sanierung leisten**: Sie werden eine restriktive Haushaltspolitik, insbesondere bei den konsumtiven Ausgaben, einhalten müssen. Hier haben sie ihr Ausgabenwachstum spürbar unter den empfohlenen Zuwachsraten des Finanzplanungsrates zu halten. Die Finanzierungsspielräume aus den Sanierungshilfen sind grundsätzlich zur Schuldentilgung zu verwenden.

Das Saarland kann aus den Zinsersparnissen auch wirtschaftskraftfördernde Investitionen zur Abfederung des Abbaus der Beschäftigung im Kohlebergbau tätigen. Der Hintergrund ist: Das Saarland hat Finanzierungsspielräume in den Jahren 1994 bis 1998 weit überwiegend zur Schuldentilgung eingesetzt; Herr Kollege Walter sagte dies schon. Insgesamt sind die Maßgaben der Sanierungshilfen strenger als in den Jahren 1994 bis 1998.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt insgesamt ein schlüssiges Konzept dar, die extreme Haushaltsnotlage in Bremen und im Saarland zu überwinden. Ich bin davon überzeugt, daß es Ihnen nicht schwerfällt, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Ich danke Ihnen.

Präsident Hans Eichel: Schönen Dank, Frau Staatssekretärin!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll *)** hat Herr **Staatssekretär Stächele** (Baden-Württemberg) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Finanzausschuß empfiehlt, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen zu erheben**. Wer folgt dieser Empfehlung? – Das ist einstimmig.

Damit ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Zwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**20. BAföGÄndG**) (Drucksache 7/99)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 7/1/99 sowie ein Antrag Brandenburgs in Drucksache 7/2/99 vor.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Dann bitte das Handzeichen zu Ziffer 2, bei deren Annahme der Landesantrag erledigt ist! – Mehrheit.

Der Landesantrag entfällt.

Nun bitte das Handzeichen zu Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

*) Anlage 1

Präsident Hans Eichel

(A) Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 2/99***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

6, 7, 12, 13, 15, 17 und 21 bis 23.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Agenda 2000 – Die Finanzierung der Europäischen Union – Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über das Funktionieren des Eigenmittelsystems – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 866/98)

Wortmeldungen? – Herr Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg).

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute geht es gleichermaßen um Europa und den Föderalismus. Um Europa geht es, wenige Kilometer von hier, auf dem Petersberg, wo heute die Staats- und Regierungschefs über die Agenda 2000 beraten. Zugleich um den Föderalismus geht es, wenn der Bundesrat hier seine im Grundgesetz verankerte Aufgabe, die deutsche Europapolitik mitzugestalten, wahrnimmt.

(B) Es ist kein Glanzstück für den Föderalismus, daß die Agenda 2000 nur durch einen Antrag zweier Länder auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gekommen ist. Die Mehrheit der übrigen Länder war bisher nicht von der Notwendigkeit einer Stellungnahme überzeugt. Seit gestern liegt nun ein halbseitiger **Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland** vor. Er soll die noch im Januar dieses Jahres von allen 16 Finanzministern im Finanzausschuß des Bundesrates einstimmig empfohlene ausführliche und detaillierte Stellungnahme ersetzen.

Offensichtlich ist die Mehrheit der Länder nicht mehr bereit, den noch vor kurzem gefundenen Konsens zur Wahrung unserer Länderinteressen gegenüber der neuen Bundesregierung durchzuhalten. Meine Damen und Herren, dies ist ganz und gar unverständlich. Ich nenne es Wohlverhalten gegenüber der Bundesregierung vor der Wahrnehmung der Interessen aller Länder.

Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen geben Ihnen mit einem neuen **Antrag** die Gelegenheit, hier im Plenum zu der Linie zurückzukehren, die wir gemeinsam gegenüber der früheren Bundesregierung vertreten haben und die die Finanzminister noch im Januar dieses Jahres einstimmig bekundet haben.

Ich warne davor, mit dem Wechsel der Bundesregierung nunmehr die Chance zu verspielen, gemeinsam europäische Entscheidungen mitzugestalten. Es

*) Anlage 2

geht hier nicht um Parteipolitik. Es geht darum, gemeinsame Länderanliegen zu formulieren. Und diese gibt es; das zeigt die Entschließung des Bundesrates von Mitte des letzten Jahres.

Von allen Themen der Agenda sind die Länder massiv berührt: von der Osterweiterung, von den Reformen von Agrar- und Strukturpolitik, von der EU-Finanzierung. Bei allen diesen Themen haben sich in den letzten Monaten neue Entwicklungen ergeben, in die sich der Bundesrat einschalten sollte. Nur eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der aktuellen europapolitischen Debatte macht den Bundesrat zu einem glaubwürdigen und ernst zu nehmenden Gesprächspartner für die Bundesregierung.

Sicher, es gibt bei der Agenda auch Anliegen einzelner Länder. Diese müssen bilateral verfolgt werden. Es gibt aber noch mehr gemeinsame wichtige Anliegen. Hier sollte der Bundesrat nicht sprachlos bleiben.

Die Länder wissen, was bei der **EU-Finanzierung** zu tun ist. Dies zeigt der **Beschluß, den die Finanzminister der Länder einstimmig am 12. November 1998** hier in Bonn gefaßt haben. Der Beschluß enthält ein in sich stimmiges Konzept: nationale Kofinanzierung im Agrarbereich in Höhe von mindestens 50 %, entsprechende Herabsetzung der Eigenmittelobergrenze, Ersetzung der Mehrwertsteuer durch brutto-sozialproduktbezogene Eigenmittel, die an der Kaufkraft orientiert sein sollten, Überführung des „Brittenabatts“ in einen allgemeinen Korrekturmechanismus für alle einseitig belasteten Mitgliedstaaten.

(D) Ich frage Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, warum das, was am 12. November gegolten hat und vor wenigen Wochen einstimmig verabschiedet worden ist, heute auf einmal aufgegeben und nicht mehr als Ausgangslage der Länder gegenüber der Bundesregierung und den europäischen Partnern vertreten wird.

Der Einwand, die EU-Finanzierung sei Bundessache, gilt nicht: die EU-Abführungen drücken auf die finanzielle Belastung des Bundes, die dann bei der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern ausgeglichen werden muß.

Die Ankündigungen der Bundesregierung von Ende letzten Jahres, den Kurs der alten Bundesregierung fortzusetzen und auf eine Beitragsentlastung zu dringen, sind nur zu begrüßen. Und wenn die Worte des Bundeskanzlers in Saarbrücken auch etwas drastisch ausgefallen sind, so haben sie doch die Dringlichkeit des Problems unterstrichen. Das Problem ist dringlich: Nur wenn die EU-Lasten auf mehrere Schultern verteilt werden – und da gibt es kräftige Schultern –, kann die EU auf Dauer handlungsfähig bleiben.

Der Vorwurf, die gemeinschaftliche Solidarität aufzukündigen, zieht nicht. Deutschland wird auch in Zukunft seinen Beitrag leisten. Es geht nur um die **Vermeidung einer übermäßigen Belastung**. Wenn über das Ziel Einigkeit besteht, kann über Mittel und Wege diskutiert werden. Im Beschluß der Finanzminister ist eine ganze Reihe von Ansätzen enthalten,

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) die in der einen oder anderen Weise kombiniert werden können.

Meine Damen und Herren, das Finanzierungssystem besteht nicht nur in abstrakten Beitragszahlungen und Zuflüssen. Entscheidend ist die Politik, die mit den Mitteln der Europäischen Union gemacht wird.

Es besteht also ein untrennbarer Zusammenhang mit den anderen Reformen der Agenda 2000 und mit der Zukunft der Europäischen Union insgesamt. Nur wenn die EU-Mittel zielgerichteter eingesetzt werden, bleibt die Europäische Union auf Dauer finanzierbar, bleibt sie auf Dauer nach innen und nach außen handlungsfähig.

Wichtig ist auch hier die Frage der Gerechtigkeit. Sicher, es geht um eine Optimierung des Mitteleinsatzes. Es geht aber auch um **politische Akzeptanz**. Reformen, die Einschnitte mit sich bringen, werden von den Betroffenen nur dann akzeptiert, wenn nicht einseitig zurückgeschnitten wird.

- Der ländliche Raum in Europa darf nicht zugunsten von Industrieregionen und Stadtgebieten geopfert werden, und die **bäuerliche Landwirtschaft muß Zukunftsperspektiven behalten**. Hier bietet es sich an, die verschiedenen Ansätze miteinander zu vernetzen. Die **nationale Kofinanzierung von Direktzahlungen** für die Landwirtschaft bedeutet so gleichermaßen eine Entlastung des EU-Haushalts, mehr Beitragsgerechtigkeit für Deutschland, eine Zukunftsperspektive für die Landwirtschaft und die **praktische Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips**.

(B)

Eine zeitliche Degression könnte – wenn andere Mitgliedstaaten darauf bestehen – damit verbunden werden. Wichtig wäre es nur, die bäuerlichen Familienbetriebe, die kleinen Prämienempfänger davon zu befreien und genügend Mittel in die Agrarstrukturpolitik umzuschichten. Damit könnte der landwirtschaftliche Strukturwandel sozial abgefedert werden, und im ländlichen Raum könnten auch außerhalb der Landwirtschaft attraktive Arbeitsplätze geschaffen werden.

Auch in der Strukturpolitik sollte demjenigen, dem genommen wird, auch gegeben werden: Wenn schon **weniger EU-Strukturmittel nach Deutschland** fließen, muß die Möglichkeit bestehen, auf nationaler und regionaler Ebene, dort, wo es notwendig ist, mit eigenen Mitteln zu helfen. Es muß möglich sein, angeschlagene Unternehmen in unseren Ländern mit Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen und Bürgschaften schnell und zielgenau zu unterstützen, um Arbeitsplätze zu erhalten.

Meine Damen und Herren, wir sollen uns hüten, aus der Agenda 2000 den Versuch einer Quadratur des Kreises zu machen. Dennoch: Alle Themen müssen im Zusammenhang gesehen werden; keines sollte gegenüber den anderen zurückstehen. Es geht um „praktische Konkordanz“ von Verbesserungen bei den deutschen EU-Zahlungen. Es geht um Entlastungen bei den EU-Agrar- und -Strukturausgaben. Es geht um zielgenaueren und effizienteren Mitteleinsatz. Es geht vor allem um Entbürokratisierung

- und Verwirklichung der Subsidiarität. Notwendig ist also eine Gesamtschau. (C)

Hier sollte die Bundesregierung hart bleiben. Die Entscheidungen, die jetzt getroffen werden, müssen den Weg für eine handlungsfähige Europäische Union nach der Jahrhundertwende ebnen. Als nächster Schritt müssen dann **institutionelle Reformen** folgen, die sich aber zunächst auf das Notwendigste beschränken sollten. Die **Osterweiterung** darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Wie beim Binnenmarkt und bei der Einführung der Währungsunion sollte dafür ein festes Datum ins Auge gefaßt werden; das hat sich außerordentlich bewährt. 2002 wäre ein guter Zeitpunkt für eine Prüfung, die zu ersten Beitritten führen könnte. Dies hängt allerdings von der Beitrittsfähigkeit der Beitrittskandidaten ab. Einen Automatismus darf es nicht geben.

Wenn das geschafft ist, dann ist eines wichtig: Es muß wieder Klarheit geschaffen werden über künftige Ziele der europäischen Integration in einem veränderten globalen Umfeld.

Wir sollten uns nicht vor einer „Verfassungsdebatte“ scheuen, obwohl die Europäische Union sicherlich nie eine Verfassung nach dem Muster der Nationalstaaten haben wird. Sie muß sich aber auf Grundsätze und Prinzipien stützen können, die den Veränderungen im globalen Umfeld gerecht werden. Gerade die deutschen Länder sind darauf angewiesen, daß in einem **verfassungähnlichen Dokument** eine Zuständigkeitszuordnung auf jede Ebene – die europäische, die nationale, die regionale – erfolgt.

(D)

Meine Damen und Herren, ich wünsche der Bundesregierung viel Erfolg bei den nun anstehenden schwierigen Verhandlungen. Ich wünsche allen deutschen Ländern etwas mehr Mut, ihre eigenen Interessen in einer ganz entscheidenden Zeit zu formulieren, und zwar auf der Basis des Konsenses, den wir bereits gefunden und bis Januar dieses Jahres gemeinsam getragen haben. Sie sind begründungspflichtig, wenn Sie diesen Konsens verlassen. Es gibt nämlich kein Ereignis von außen, sondern es gibt ausschließlich Wohlverhalten gegenüber der Bundesregierung. Das ist aber Preisgabe von Eigeninteressen der deutschen Länder. Die Bundesregierung darf sich der Unterstützung aller Länder gewiß sein, wenn es darum geht, der europäischen Einigung neue Perspektiven zu verleihen.

Präsident Hans Eichel: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat Herr Minister Walter (Schleswig-Holstein).

Gerd Walter (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Ministerpräsident Teufel, wenn ich die Kompetenz dazu hätte, würde ich Sie gerne einladen, an den Gesprächen teilzunehmen, die die Länder auch außerhalb des Bundesrates mit der Bundesregierung über den aktuellen Verhandlungsstand führen. Wenn Sie per-

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) sönlich daran teilnahmen – ich habe an zwei Gesprächen teilgenommen;

(Erwin Teufel [Baden-Württemberg]: Ich habe teilgenommen!)

ich kritisiere das nicht, denn ich weiß, man hat sehr viele Verpflichtungen –, könnten Sie nicht von „Wohlverhalten der Länder“ sprechen.

Es gibt außerordentlich gute Gründe dafür, auch heute, in der heutigen Bundesratssitzung, eine Reihe von Forderungen noch einmal vorzutragen, wie Sie es getan haben. Ich kann eine Menge davon ausdrücklich unterschreiben.

Es gibt auch sehr gute Gründe dafür, in der Schlußphase der Beratungen über die Agenda im Bundesrat eine Stellungnahme abzugeben, weil wir damit im Grunde genau das signalisieren, was Sie wollen: Es gibt die **Länder** in der Bundesrepublik Deutschland, die man **bei diesen Verhandlungen nicht einfach übergehen** kann. Das ist ein doppeltes Signal: Es ist ein Signal an die internationalen Partner; es ist aber natürlich auch ein Signal an die Bundesregierung. Dieses Signal geben wir zur Zeit bei den verschiedensten Gelegenheiten. Erwecken Sie bitte nicht den Eindruck, als würden hier Chancen aus der Hand gegeben! Die nächste Gelegenheit besteht übrigens, wenn ich richtig informiert bin, am nächsten Donnerstag bei einem Gespräch der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler.

- (B) Es gibt also gute Gründe dafür, das alles noch einmal vorzutragen. Aber es gibt auch gute Gründe, dem von Ihnen vorgelegten Antrag jetzt nicht zuzustimmen. Um es einmal auf den Punkt zu bringen: Dieser Antrag berücksichtigt nicht die Dynamik der Verhandlungen in der Europäischen Union in den letzten Wochen, über die wir übrigens in Einzelheiten von der Bundesregierung informiert worden sind. Dieser Vorschlag ist in Teilen überholt. Fragen Sie einmal den früheren Bundesfinanzminister, ob denn unter der vorhergehenden Regierung z. B. das Konzept des Bruttosozialprodukts in Kaufkraftstandards jemals zum Verhandlungsgegenstand gemacht worden ist! Dieses Papier enthält wichtige Forderungen überhaupt nicht, die jetzt, im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen, wichtig sind und die anderswo besser eingebracht werden können als in Papieren des Bundesrates. Genau das geschieht auch jetzt.

Es kommt also zum falschen Zeitpunkt, und – dies ist vielleicht das Entscheidende – es nährt Illusionen, obwohl im Augenblick Realismus besser wäre. Das – ich sage das sehr deutlich – nützt der deutschen Präsidentschaft nicht, sondern es schadet ihr. Ich komme gleich darauf zurück, warum auch das für uns eine wichtige Frage ist.

Umgekehrt gibt es gute Gründe, für den alternativen Antrag, den Nordrhein-Westfalen und einige andere Länder eingebracht haben, zu stimmen. Darin sagen wir, was jetzt zu sagen ist. Wir stützen die deutsche Präsidentschaft in einem wichtigen Punkt noch einmal ausdrücklich, nämlich bezüglich der **nationalen Kofinanzierung im Bereich der Agrarpolitik**. Wir erinnern an einen früheren Beschluß, in dem

alles gesagt worden ist, was zu sagen war, ohne damit Wege zu verbauen, die die Präsidentschaft möglicherweise gehen muß, um den Agenda-Prozeß erfolgreich abschließen zu können. Das ist der Unterschied. Dies schadet der Präsidentschaft nicht, sondern es nützt ihr unter dem Strich.

Nun ist die Frage: Wie stehen wir eigentlich zu dem Erfolg oder Mißerfolg der deutschen Präsidentschaft? – Die Frage, ob die Bundesregierung in ihrer Präsidentschaft die Agenda 2000 erfolgreich abschließen kann, kann uns, den Ländern insgesamt, nicht gleichgültig sein. Ich sage Ihnen ehrlich, Herr Ministerpräsident Teufel: Nach dem, was sich vorgestern im Deutschen Bundestag abgespielt hat, nach der Geschäftsordnungsdebatte gestern im Deutschen Bundestag, nach dem gemeinsamen Papier der Unionsparteien, das – dem Sinne nach – die schöne Überschrift trägt: „Woran messen wir die Bundesregierung bei dieser Präsidentschaft?“, habe ich sehr große Zweifel daran, ob wir unter Erfolg eigentlich noch das gleiche verstehen. Ja, ich habe sogar Zweifel daran, ob alle den Erfolg wirklich wollen.

Der Artikel im „Handelsblatt“ vom heutigen Tage, in dem das gemeinsame Papier der Unionsparteien und der Entschließungsantrag, der von der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag eingebracht worden ist, als „Handlungsanweisung zum Scheitern“ bezogen auf die deutsche Präsidentschaft bezeichnet worden sind, sollte jedenfalls nachdenklich stimmen.

Es wird keine Agenda um jeden Preis geben. Aber es wäre völlig falsch, den Erfolg der deutschen Präsidentschaft nur an jener Geldsumme zu messen, die Deutschland als Nettozahler am Ende einspart. Das ist keine Formulierung von mir, sondern dies ist eine Formulierung von Friedbert Pflüger, der diese Mahnung Regierung und Opposition ins Stammbuch geschrieben wissen wollte. Ich finde, er hat recht.

Wir sind offenkundig schon wieder so weit, daß wir in der Debatte gelegentlich daran erinnern müssen, warum das Thema „Agenda 2000“ eigentlich auf der Tagesordnung steht. Wir brauchen die Agenda, um die **Europäische Union erweiterungsfähig zu machen**, und wir brauchen sie jetzt. Eine EU, die jetzt ihre Hausaufgaben nicht schafft, beschädigt am Ende den Erweiterungsprozeß und beschädigt damit – ich sage es einmal etwas pathetisch – die größte Chance, die dieser Kontinent in seiner Geschichte gehabt hat, um nach dem großen Drama dieses Jahrhunderts wieder zu sich selbst zu finden. Das kann man nicht mit der schönen bayerischen Fußballformel „Dann schauen wir mal“ behandeln.

Es gibt einen wunderbaren Satz, der von vielen benutzt worden ist und der da heißt: Prag, Warschau und Budapest sind genauso europäische Städte wie Kopenhagen, Berlin und Paris. – Wie wahr, meine Damen und Herren! Aber jetzt müssen wir im alten Westen beweisen, daß wir mit diesem Satz wirklich Ernst machen.

Übrigens: Eine EU, die das jetzt nicht schafft, ist eine EU, die an den Devisenmärkten abgestraft würde. Wir sind nicht mehr im Sandkasten, sondern wir operieren im Euroland. Das ist ein gewaltiger Un-

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) terschied. Eine Bundesregierung, die nicht alles versuchte, jetzt ein vernünftiges Ergebnis zu erzielen, würde ihre Pflicht verletzen, den Interessen Deutschlands zu dienen. Wir sind die ersten, in deren Interesse die Osterweiterung ist.

Nun haben sie in den gesamten Diskussionen der letzten Tage – es taucht auch in Ihrem Antrag auf – wieder die „**14-Milliarden-Meßlatte**“ ins Spiel gebracht. Das entspricht übrigens ziemlich exakt der Summe, um die die Nettobelastung der Bundesrepublik Deutschland zu Zeiten der vormaligen Regierung gestiegen ist. Um kein Mißverständnis auftreten zu lassen: Es war und ist richtig – so wie Sie es heute auch getan haben –, die **Ungleichgewichte in der EU-Finanzierung** deutlich zum Thema zu machen. Deutschland auf der einen Seite ein großer Nettozahler und Dänemark – vergleichbarer Wohlstand – auf der anderen Seite ein großer Nettoempfänger – das ist nicht in Ordnung, meine Damen und Herren.

Wer aber heute – das ist der entscheidende Punkt – in Kenntnis der Auswirkungen der Einstimmigkeitsregel, in Kenntnis der Verhandlungsstände, in denen sich übrigens die Sparüberlegungen fast ausschließlich auf das konzentrieren, was unter der Überschrift „Ziel 2, Ziel 5b und Gemeinschaftsinitiativen“ läuft, in Kenntnis der französischen Position sowie in Kenntnis all der anderen Rahmenbedingungen diese Summe zu einer Meßlatte macht, muß sich jedenfalls fragen lassen, ob er den Erfolg am Ende tatsächlich will.

- (B) Was im Rahmen des Föderalismus jedoch noch viel stärker ins Gewicht fällt, ist folgendes: Wer diese Zahl jetzt zur Meßlatte macht, fällt vor allem auch den Ländern in Deutschland in den Rücken, die zur Zeit schwer um den Erhalt ihrer **Fördergebiete** kämpfen. Jede Milliarde, über die Sie da reden, müssen wir am Ende mitbezahlen, wir bei uns oben in Nordfriesland, Herr Diepgen in Ost-Berlin – welches Beispiel auch immer man nimmt.

Ich sage sehr offen: Bei uns oben an der Westküste in Schleswig-Holstein – ein 5b-Zielgebiet – sagen die Menschen, die das in der Zwischenzeit begriffen haben, heute schlicht und einfach: Unser größtes Risiko sind nicht die Kommission und ihre Vorschläge in Brüssel, sondern unser größtes Risiko ist München. – So einfach ist es in der jetzigen Kampflage; so wird es bei uns diskutiert.

Ich will auch gerne in Richtung auf **Sachsen** sagen: Sachsen gehört zu den Ländern, die in den gesamten Beratungen unter dem Strich, so denke ich, nicht schlecht abschneiden.

(Günter Meyer [Sachsen]: Das hoffen wir doch!)

– Das hoffen wir doch; das findet auch meine Unterstützung. Nur, ich finde, in einer Situation, in der von solchen Vorschlägen, wie sie heute zur Abstimmung stehen, nicht diejenigen betroffen sind, die – wie Sachsen – ihre Ziel-1-Gebiete möglicherweise in trockenen Tüchern haben, sondern andere, z. B. wir, sollte man einer gewissen Zurückhaltung vielleicht nicht ganz fernstehen. Abgesehen davon: Wenn bestimmte Vorschläge Realität würden – nach dem

Motto: 60 Milliarden Differenz bei den Strukturfonds zu Lasten der Kommissionsvorschläge –, wären am Ende natürlich auch die Ziel-1-Gebiete im Osten der Bundesrepublik Deutschland massiv betroffen, je nachdem, wie die Summen am Ende festgesetzt werden. Über Berlin will ich an dieser Stelle nicht sprechen.

Nun ist es kein Geheimnis, daß diese Diskussion nicht von derjenigen zu trennen ist, die in den letzten Tagen abgelaufen ist. Es gibt – das sage ich ohne jeden Unterton, weil ich solche Diskussionen aus früheren Zeiten in unserer eigenen Partei kenne – eine handfeste Auseinandersetzung um den Europakurs der Opposition. Ich sage als jemand, der nie angestanden hat, der Europapolitik des früheren Bundeskanzlers Respekt zu zollen, daß man sich um den **Bestand des europapolitischen Kurses in der Union** in der Zwischenzeit Sorgen machen muß. Jede Opposition ist in der Versuchung, aus antieuropäischen Stimmungen auch Stimmen machen zu wollen. Das ist auch der SPD so ergangen. Gelegentlich hat die SPD dieser Stimmung nachgegeben. Dort, wo sie es getan hat, ist sie dafür nicht gerade belohnt worden. Sie müßten daran, Herr Ministerpräsident Teufel, noch eine Erinnerung haben, weil es in Ihrem Bundesland einmal einen Landtagswahlkampf mit Plakaten der Sozialdemokratischen Partei gegeben hat, die zum Thema „Euro“ nicht besonders positiv waren. Das war, wenn man so will, das damalige bayerische Konzept auf sozialdemokratische Art.

(Zuruf Reinhold Bocklet [Bayern])

Ich will damit sagen: Ich beurteile das nicht aus der Position desjenigen, der Schadenfreude darüber empfinden könnte. Ich sage nur: Nach unseren Erfahrungen bekommt es in der Bundesrepublik Deutschland niemandem gut, wenn man diesen Stimmungen nachgibt. Sie werden sich entscheiden müssen, meine Damen und Herren, ob Sie am Ende zum europapolitischen Kurs Helmut Kohls stehen oder ob Sie sich – ich sage es einmal so drastisch, wie es gelegentlich in gewissen Kellern in Bayern auch geschieht, lieber Herr Bocklet – am bayerischen Nansenring in die Europawahl führen lassen. Beim Euro und in der Debatte, die wir darüber in diesem Hause geführt haben, hat sich gezeigt, was sich am Ende durchgesetzt hat.

Es gibt Staaten in der Europäischen Union, in denen es zur politischen Kultur gehört, die Präsidentschaft nicht zum Gegenstand innenpolitischer Auseinandersetzungen zu machen. So vermessen will ich in Deutschland nicht sein. Aber die gute Errungenschaft der alten Bundesrepublik Deutschland, die Grundlagen der Europapolitik nicht auf den Hauklotz der Innenpolitik zu legen, sollten wir alle miteinander nicht ohne Not aufgeben. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Hans Eichel: Schönen Dank, Herr Minister Walter!

Das Wort hat Herr Staatsminister Bocklet (Bayern).

(A) **Reinhold Bocklet** (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben gerade den Vertreter eines Landes gehört, der wie ein Vertreter der Bundesregierung und nicht wie ein Vertreter eines deutschen Landes gesprochen hat.

Sie schlagen uns vor, eine Stellungnahme abzugeben. Wenn man sich diese anschaut, stellt man jedoch fest: Es steht nichts darin. Sie haben hier allgemeine wolkige europapolitische Appelle „losgelassen“, aber leider Gottes nichts zu der Sache gesagt, die für den Bundesrat in den letzten Monaten eigentlich auf der Agenda stand.

Mit Ihrer rührenden Sorge um den europapolitischen Kurs der Opposition versuchen Sie hier nur, Nebelkerzen zu werfen. Das Stichwort „Realismus“ heißt für Sie doch nichts anderes, als die nationalen Interessen in der konkreten Situation unter den Teppich zu kehren.

Da Sie schon die **politische Kultur** anderer Länder erwähnen, darf ich Sie höflich daran erinnern: Wenn man über zwei Kommissare in Brüssel verfügt, ist es dort üblich, daß den einen die Mehrheit und den anderen die Opposition stellt. Die jetzige Bundesregierung will sich offenbar aufgrund der Koalitionsvereinbarung nicht mehr daran halten. Wenn man schon an politische Kultur appelliert, möge man das insgesamt und nicht sehr selektiv sehen, wie Sie es getan haben.

(B) Aber kommen wir zur Sache! Als die Europäische Kommission im vergangenen Jahr im Rahmen der Agenda 2000 ihre Vorschläge für eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, eine Neuausrichtung der Regional- und Strukturpolitik sowie die Neuordnung der EU-Finanzierung vorgelegt hat, haben viele Bürger und viele Politiker die Tragweite dieser Entscheidungen von Anfang an richtig erkannt. Es handelt sich dabei nicht um die alltägliche europapolitische Routinetechnokratie, die man den Diplomaten und EU-Bürokraten überlassen könnte, weil man davon eigentlich nicht betroffen ist. Die Menschen haben von Anfang an richtig eingeschätzt, daß die Agenda 2000 ernste und **weitreichende Auswirkungen auf die Interessen unseres Landes** hat. Die Proteste Tausender Bauern in Brüssel gegen die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, die Angst vor dem Verlust von Regional- und Strukturförderung in vielen Gebieten – gerade und zu Recht in Westdeutschland –, die öffentliche Meinung, die eine deutliche Reduzierung der deutschen Nettozahlerposition verlangt – all dies ist Ausdruck dessen, wie wichtig die Menschen die Agenda 2000 nehmen.

Vor diesem Hintergrund ist es gut, meine Damen und Herren, daß der Bundesrat heute eine europapolitische Debatte über die Agenda 2000 führt.

Lassen Sie mich hinzufügen, da Sie den Freistaat Bayern erwähnt haben: Bayern verliert fast sämtliche 5b-Fördergebiete. Wir beklagen uns darüber nicht; denn wir sind gleichzeitig dafür, daß die Fördergebiete konzentriert werden. Nur, unsere einzige Bitte ist, daß man **den Ländern** dann wenigstens **mehr Möglichkeiten gibt**, mit eigenen Mitteln im Rahmen der Wettbewerbskontrolle durch Brüssel, wenn es

notwendig ist, **Fördermaßnahmen zu unterstützen.** (C) Um es deutlich zu sagen: Nur dies ist unsere Bitte; mehr nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere heutige Debatte ist auch aus einem anderen Grund wichtig: Die **Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union** versammeln sich zur Stunde **auf dem Petersberg** bei Bonn, um in einem informellen Treffen die Beratungen zur Agenda 2000 voranzubringen. Die deutsche Präsidentschaft will dabei, wie wir hören, mögliche Kompromißlinien ausloten. Daher ist es gut, wenn im Bundesrat gerade heute noch einmal die Interessen der Länder artikuliert werden.

Ich sage Ihnen, Herr Walter: Man liest in Paris sehr wohl, was hier gesagt wird, und man weiß in Paris sehr wohl, daß der Eigenmittelbeschluß der Ratifizierung durch das deutsche Parlament bedarf. Auch das ist etwas, was die andere Seite ins Kalkül zieht. Wenn man in Paris den Eindruck gewinnt, daß in der wichtigen Frage der Kofinanzierung hier heute schon das Feld geräumt wird, müßte man dort in der Tat „Tinte gesoffen“ haben, wenn man uns entgegenkäme.

(Gerd Walter [Schleswig-Holstein]: Deswegen steht es ja auch darin!)

Deswegen haben wir das in unserem Antrag konkret formuliert. Ich komme gleich noch darauf zu sprechen.

Bei allem Verständnis für die Aufgabe der Ratspräsidentschaft zur Kompromißfindung darf es nicht sein, daß diese unverhältnismäßig zu Lasten unseres eigenen Landes geht. Wir wissen, wie problematisch es ist, wenn man legitime eigene Interessen in solche Verhandlungen einbringen will und gleichzeitig der Moderator eines Ergebnisses sein soll, das natürlich immer auf einen Kompromiß hinausläuft. Deswegen ist es so wichtig, daß die deutschen Forderungen in diesem Haus nicht gegen die Bundesregierung, sondern zu deren Unterstützung formuliert werden. (D)

Die berechtigten deutschen Interessen müssen gewahrt bleiben. Es gibt keinerlei Notwendigkeit, die Agenda 2000 um jeden Preis noch in diesem Frühjahr abzuschließen, auch nicht im Hinblick auf die **Osterweiterung**. Die Vorbereitungen hierzu sind in der Sache leider Gottes bislang nicht so überzeugend, Herr Walter, wie Sie es dargestellt haben. Wer die Informationen, die wir beide genossen haben, Revue passieren läßt, wird das ganz unvoreingenommen bestätigen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Lieber keine Agenda als eine unzureichende, und zwar auch im Interesse der Osterweiterung. Was nützt uns ein Beschluß, der die Osterweiterung dann nicht handelbar und nicht finanzierbar macht? Aber wir wollen ja mit der Agenda 2000 die Osterweiterung ermöglichen. Leider Gottes ist das, was im Moment auf dem Tisch liegt, der sicherste Weg, die Osterweiterung eben nicht finanzierbar zu machen.

Es ist gut – und es sollte für ein Verfassungsorgan eine Selbstverständlichkeit sein –, wenn wir heute

Reinhold Bocklet (Bayern)

- (A) noch einmal feststellen, daß wir als **Ergebnis der Agenda 2000 für unser Land** folgendes erwarten:

In der **Regional- und Strukturpolitik** muß die Reform zu einer effizienteren und sachgerechteren Verwendung der Mittel führen. Wenn die Europäische Kommission bereits jetzt eine Mittelserhöhung für die nächsten sieben Jahre um rund 60 Milliarden DM fordert – und zwar, wohlgermerkt, für die EU mit den bisherigen 15 Mitgliedstaaten –, dann ist dies für uns ebenso inakzeptabel wie die überproportionale Reduzierung der Fördergebiete in Deutschland bei den Ziel-2-neu-Gebieten um rund ein Drittel, während sie im EU-Durchschnitt nur ein Fünftel beträgt. Weite Teile Deutschlands, vor allem der ländliche Raum – das gilt übrigens auch für Schleswig-Holstein –, fallen damit völlig aus der Förderung heraus – und zwar nicht wegen einer bayerischen Forderung, sondern wegen der Vorschläge aus Brüssel –, während das Geld zugleich nicht etwa eingespart, sondern an anderer Stelle ausgegeben wird. Für die größte Herausforderung, nämlich die Osterweiterung, bleibt damit kein Geld übrig.

Bei der Reform der **Gemeinsamen Agrarpolitik** ist die Einführung einer Kofinanzierung der landwirtschaftlichen Direktzahlung durch die Mitgliedstaaten der Dreh- und Angelpunkt sowohl für eine gerechtere Verteilung der Finanzlasten als auch für einen Abbau der gigantischen Brüsseler Subventionsmaschinerie. Bereits eine Kofinanzierung von 25 % wäre geeignet, Deutschland netto um 1,4 Milliarden DM zu entlasten. Wir halten aus fachlichen Gründen eine **Kofinanzierung von 50 % für notwendig**.

- (B) Auch wir wissen, daß dies für Paris schwierig ist. Deswegen sagen wir von dieser Stelle aus: Es würde auch Sinn machen, wenn man heute einen Einstieg in die Kofinanzierung und dann über die Jahre hinweg eine bestimmte Steigerungsrate bei der Kofinanzierung beschlösse, um die Umverteilung der Lasten vernünftig zu organisieren. Ich will an dieser Stelle deutlich machen, daß wir mit der Bundesregierung kooperieren wollen, um zu einem guten Ergebnis zu kommen, und nicht maximalistisch operieren. Aber irgendwann muß man formulieren, wohin man kommen will. Um dies zu tun, sind wir heute hier.

Das Ergebnis, das die **Agrarminister** in ihrem „Marathon“ in dieser Woche bisher erreicht haben, löst das grundsätzliche Problem nicht, weil es deutlich über dem Vorschlag der Kommission liegende Ausgaben zugrunde legt, von denen niemand weiß, woher die Mittel kommen sollen. Ich wundere mich ohnehin, daß heute noch niemand etwas dazu gesagt hat. Denn der Außenministerrat unter dem Vorsitz von Herrn Fischer hat beschlossen: Wir machen eine Vorgabe auf der Basis der sogenannten realen Konstanz – konkret: 40,5 Milliarden Euro –, und danach habt ihr, der Agrarministerrat, euch zu richten. – Das geschah erstmals in der Geschichte der Europäischen Union. Dann kommt ein vorläufiges Teilergebnis bei den Agrarministern heraus – das noch nicht formalisiert ist, weil Frankreich dagegen Widerstand leistet –, das allein für Rindfleisch, Kalbfleisch und Ackerkulturen bereits Mehrkosten über die Vorschläge der Kommission zur Agenda 2000 hinaus von

- 8 Milliarden DM jährlich verursachen würde. Wie soll denn das zusammengehen? Und wenn wir das hier nicht ansprechen, wo soll es denn sonst angesprochen werden? (C)

Ich will nur deutlich machen: Es gibt eine Menge von Dingen, die hier zu klären sind. Deswegen ist der Weg, den Sie von der A-Seite hier vorschlagen, im nationalen Interesse schlicht nicht vertretbar – um mich vorsichtig auszudrücken.

Bei der **Neuordnung der EU-Finzen** schließlich erwarten wir eine deutliche Entlastung Deutschlands, das derzeit fast zwei Drittel der Nettozahlungen in der EU trägt. Dies beruht auf den Beschlüssen von Edinburgh aus dem Jahr 1992. Dazu sage ich nur eines: Diesen Beschlüssen haben damals zwar fast alle Parteien im Bundestag – CDU/CSU, SPD und F.D.P. –, der Bundesrat und natürlich die Bundesregierung, weil sie sie ausgehandelt hatte, zugestimmt; die Voraussetzungen hierfür sind heute jedoch andere. Deswegen kann man das Ergebnis von damals nicht gegen die Lage heute ausspielen. Durch die Lasten der deutschen Einheit hat sich eine **Gerechtigkeitslücke** aufgetan, die eine Fortführung des EU-Eigenmittelsystems zutiefst ungerecht erscheinen läßt. Deswegen sind Korrekturen unausweichlich.

Zu dem Gesamtkomplex der EU-Eigenmittel liegen uns **Empfehlungen der Fachausschüsse** vor, und zwar – Herr Ministerpräsident Teufel hat darauf hingewiesen – seit mehr als einem Monat. Ich habe bereits vor drei Wochen an dieser Stelle dafür geworben, auf dieser Basis einen Beschluß des Bundesrates zu fassen, um die Haltung der Länder in diesen wichtigen Fragen festzulegen. Dies würde unserem Selbstverständnis und auch unseren Mitwirkungsrechten in der Europapolitik nach **Artikel 23 Grundgesetz** entsprechen. Wer in den Protokollen gelesen hat, wie sehr die Länder um den Artikel 23 Grundgesetz gekämpft haben, dem muß das Verhalten der A-Seite heute doppelt unverständlich sein. Wozu haben wir eigentlich um die Aufnahme von Länderrechten auf Mitbestimmung in der Europapolitik in Artikel 23 Grundgesetz gekämpft, wenn man in der entscheidenden Stunde sagt: Wir wollen der Bundesregierung den Rücken freihalten; deswegen sagen wir nichts? – Die Mehrheit der SPD-Seite hat die Angelegenheit vor drei Wochen vertagt. (D)

Nun haben Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland einen **Landesantrag** vorgelegt, der quasi einem „Maulkorberlaß“ für den Bundesrat gleichkommt. Die drei Länder wollen die Selbstverständlichkeit beschließen lassen, daß die Reform der EU-Finanzierung wichtig, aber eine Stellungnahme des Bundesrates – ich zitiere – „im einzelnen nicht angezeigt“ sei. Man muß sich im Hinblick auf die Historie und die Archive des Bundesrates den Schlußsatz dieses Antrags auf der Zunge zergehen lassen. Ich zitiere ihn:

Da die in dem Papier der Kommission enthaltenen Aussagen nicht mehr dem gegenwärtigen Verhandlungsstand entsprechen, ist eine weitere Stellungnahme dazu im einzelnen nicht angezeigt.

Reinhold Bocklet (Bayern)

- (A) Diese drei Länder wollen, daß ein Verfassungsorgan sagt, daß es eigentlich nichts mehr sagen will bzw. zu sagen hat. Der Hintergedanke ist dabei klar: Die A-Länder befürchten, daß die Bundesregierung mit leeren Händen aus den Verhandlungen zurückkommen könnte. Der Bundesrat soll an einer Aussage völlig gehindert werden, damit man nur ja nicht in der Öffentlichkeit Farbe bekennen und sich hinterher an irgendwelchen Forderungen und Festlegungen messen lassen muß. Das ist schon eine sehr seltsame Auffassung von Politik, im übrigen ein Armutszeugnis für den politischen Selbstbehauptungswillen der Länder und obendrein ein politischer Vorgang, der an Peinlichkeit für den Föderalismus nicht zu überbieten ist.

In den Fachausschüssen haben die A-Länder noch alle Empfehlungen mitgetragen – jetzt wollen sie davon nichts mehr wissen. Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen haben sich in dieser Situation entschlossen, dem 3-Länder-Antrag einen eigenen Antrag entgegenzustellen. Darin werden konkrete Forderungen für die Verhandlungen erhoben, die im übrigen – ich darf noch einmal daran erinnern – zur selben Stunde auf dem Petersberg laufen, konkrete Forderungen, die noch vor kurzem unsere gemeinsam getragene Position waren.

Unser Antrag ist substantiiert, detailliert und enthält konkrete Forderungen im Interesse Deutschlands. Er ist damit eindeutig **weitergehend** als der Antrag von Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und des Saarlandes.

- (B) Verehrter Herr Präsident, ich weiß nicht, was man Ihnen aufgeschrieben hat. Ich kann nur sagen: Sie befinden sich im Irrtum. Ich habe mich ausdrücklich noch einmal erkundigt: Grundlage für die Beurteilung, ob ein Antrag weitergehend oder der weitestgehende ist, ist nicht das Ausschußdokument dieses Hauses, sondern das der Ausschußberatung zugrunde liegende Dokument. Dies ist der Eigenmittelbericht der Kommission. Der Eigenmittelbericht der Kommission enthält Optionen, aber keine politischen Forderungen oder Vorschläge. Genau aus diesem Grunde haben wir in unserem Antrag konkrete politische Forderungen formuliert, weitergehende, mehr als diejenigen der anderen drei Länder. Deswegen ist er objektiv gesehen weitergehend. Nun kann man mit Mehrheit alles beschließen. Aber wenigstens intellektuell sollte man hart an den Tatsachen bleiben.

Wenn wir uns heute schon nicht darauf verständigen können, entsprechend den Empfehlungen unserer eigenen Ausschüsse zu beschließen, so darf ich Sie doch herzlich um Zustimmung zu dem Antrag von Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen bitten. Er stellt sicher, daß der Bundesrat in einer politisch entscheidenden Situation unseres Landes und Europas seiner verfassungsrechtlichen Aufgabe gerecht wird. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Unterstützung.

Präsident Hans Eichel: Vielen Dank, Herr Staatsminister Bocklet! Die Verfahrensfrage klären wir nachher, und zwar nicht so, wie es mir aufgeschrie-

ben worden ist, sondern so, wie die Mehrheit dieses Gremiums entscheidet. (C)

Das Wort hat Herr Minister Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern).

Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin heute zum erstenmal im Bundesrat als neuer Minister eines Bundeslandes; ich vertrete die Agrarpolitik in einem der neuen Bundesländer.

Ich finde es wirklich interessant, was Sie hier gesagt haben, Herr Bocklet. Nach meiner Kenntnis haben Sie in der Vergangenheit sehr weitreichende Verantwortung für den Agrarbereich getragen, und zwar sowohl als Europaabgeordneter als auch als Landwirtschaftsminister des Freistaates Bayern. Ich darf Sie daran erinnern, daß der ehemalige Bundesfinanzminister erklärt hat – ich darf zitieren –:

Innerhalb des gesamten Finanzrahmens sind Obergrenzen für einzelne Aufgaben, insbesondere für die Strukturpolitik und für die Agrarpolitik, strikt einzuhalten.

Demnach haben Sie sich in Ihrem Beitrag aus meiner Sicht weitgehend widersprochen. Ich bin Ihnen, Herr Walter, ausgesprochen dankbar für das, was Sie als Klammer für diese Debatte hier zum Ausdruck gebracht haben.

Ich möchte mich in meinem Redebeitrag insbesondere auf die Agrarpolitik in einem der neuen Bundesländer, in Mecklenburg-Vorpommern, beschränken, weil gerade Mecklenburg-Vorpommern, bekannt als ein Agrarland, von der Agenda 2000 immens abhängig ist. Ich sage sehr deutlich: Wir brauchen die Agenda 2000 und die Beschlußfassung darüber jetzt, weil insbesondere die neuen Länder neben den politischen Rahmenbedingungen klare Rahmenbedingungen benötigen, was die **Ziel-1-Gebietsförderung**, die Entwicklung der ländlichen Räume, aber auch die Agrarstrukturpolitik betrifft. (D)

Zur gleichen Zeit finden – das ist hier schon gesagt worden – die **Gespräche auf dem Petersberg** statt. Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Gespräche über die Agrarpolitik heute nacht abgebrochen worden sind. Ich bedauere das sehr; denn unser Bundesminister hat in der letzten Woche sehr weitreichende neue Vorschläge eingebracht, die die Entwicklung insbesondere in den neuen Bundesländern positiv beeinflussen würden.

Die Agenda 2000 und die finanziellen Rahmenbedingungen dieses Reformprojektes haben die agrarpolitische Debatte gerade in meinem Bundesland in außergewöhnlicher Weise bestimmt. In bisher ungenanntem Maße haben die Landwirte unter anderem in Mecklenburg-Vorpommern demonstriert, weil sie Existenzängste haben und hohe Erwartungen in die Politik setzen. Dabei ist den meisten Landwirten sehr wohl bewußt, daß die **Gemeinsame Agrarpolitik der EU längst an ihre Grenzen gestoßen** ist. Ihre Reform ist überfällig, und angesichts der hinreichend beschriebenen und bekannten Herausforderungen, denen sich Europa insgesamt im neuen Jahrtausend ge-

Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) gegenüber, gibt es keine vernünftige Alternative zur Begrenzung und zur Umschichtung der Agrarausgaben sowie der Ausgaben insgesamt.

Ich hoffe, wir alle sind uns einig darüber, daß gerade in diesem Punkt europaweit mehr Beitragsgerechtigkeit und eine faire Lastenverteilung einzufordern sind. Dies muß aber auch in dem Kontext gesehen werden, daß wir eine **ausgewogene regionale Entwicklung** gewährleisten können.

Aus meiner Sicht würde es dem europäischen Geist zuwiderlaufen und ihn ernsthaft beschädigen, wenn in dem wachsenden Europa gleichberechtigter Regionen sowohl bei der Verteilung entstehender Lasten als auch bei der Vergabe verfügbarer Mittel eine einzelne Region Nachteile hinnehmen müßte. Die Vorschläge, die von der Kommission zunächst vorgelegt worden sind, hätten gerade für Mecklenburg-Vorpommern diese Folge gehabt.

Genau an dieser Stelle setzt die Kritik des Landes **Mecklenburg-Vorpommern** an den Reformvorschlägen der Agenda 2000 an. Die Agrarwirtschaft unseres Bundeslandes mit ihren über Jahrhunderte gewachsenen großflächigen Strukturen ist **in besonderer Weise betroffen**. Es entspricht den Tatsachen, daß ein wesentlicher Teil der Einkommen unserer landwirtschaftlichen Betriebe derzeit durch die gewährten **Ausgleichszahlungen** erzielt wird. Die Spanne reicht von 19 bis 27 %, je nachdem, ob es sich um Futterbau- oder um Marktfruchtbetriebe handelt. Das heißt aber nicht, daß sich unsere landwirtschaftlichen Unternehmen „gesundstoßen“ wollen, sondern es geht um eine ausgewogene Richtung.

- (B) Ich möchte betonen – Sie haben das auch sehr deutlich angesprochen, Herr Bocklet –, daß im Zuge der deutschen Einheit die neuen Bundesländer, insbesondere Mecklenburg-Vorpommern, allein im Hinblick auf die Ausstattung mit Lieferrechten oder -quoten, benachteiligt worden sind. Ich selber war Mitglied der letzten Volkskammer. Wir hatten damals leider keine Möglichkeit, uns in die Verhandlungen einzubringen. Aus diesem Grunde muß es darauf ankommen, auch in den bilateralen Gesprächen, die wir laufend führen, die besonderen Probleme der neuen Bundesländer immer wieder zur Sprache zu bringen. Ich habe die Hoffnung, daß wir in der nächsten Woche zu Entscheidungen kommen, die klar in diese Richtung zielen.

Natürlich müssen wir – das möchte ich aus der Sicht der neuen Bundesländer, speziell aus der Sicht Mecklenburg-Vorpommerns, unterstreichen – unsere landwirtschaftlichen Betriebe weiter stabilisieren, zumal in diesem Zusammenhang auch die Eigentumsituation eine Rolle spielt. Die finanziellen **Ausgleichsleistungen** waren und sind vor allem **erforderlich, um Eigenkapital und Eigentum** in den landwirtschaftlichen Unternehmen **zu bilden** und damit die Sicherung des ländlichen Raumes überhaupt voranzubringen.

Wenn ich hier heute konstatieren kann, daß die Agrar- und Ernährungswirtschaft zu einer tragenden Säule der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Bundeslandes geworden ist und sich die Mehrzahl unse-

rer Unternehmen in einer Konsolidierungsphase befindet, sagt dies kaum etwas über den **schmerzhaften Umstrukturierungsprozeß** aus, den wir in den letzten Jahren hinter uns haben. Von einst 187 000 Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern sind leider nur 24 000 übriggeblieben. Obwohl mehr als 85 % der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze weggefallen sind, stellen die Agrarbetriebe nach wie vor die wichtigsten Arbeitgeber und das soziokulturelle und soziokulturelle Rückgrat unseres ländlichen Raumes dar.

Wir sind uns mit der Bundesregierung einig und unterstützen sie in ihrem Bemühen, die Relationen in der Agrarförderung und in der Förderung des ländlichen Raumes neu zu ordnen. Es entspricht im übrigen auch den Bestrebungen der Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern, aus eigenen Kräften vom Subventionstropf der EU loszukommen. Sie wissen längst: je höher die Direktzahlungen, desto größer die Abhängigkeit von der Politik und desto geringer zum Teil auch die Akzeptanz in der Bevölkerung.

An die deutsche Ratspräsidentschaft knüpfen die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern große Erwartungen. Die Landesregierung und ich persönlich sehen es als prioritär an, diese Erwartungen in großer Ernsthaftigkeit aufzunehmen und sie in den politischen Auseinandersetzungen immer wieder deutlich zu machen. Die besonderen Probleme, die wir in Mecklenburg-Vorpommern haben, betreffen die **Degression** – daran haben sich heute nacht die Gemüter erhitzt – und die **Sicherung der Milchproduktion** in den Regionen. In bezug auf die betriebsgrößenabhängige Degression hat es in den letzten Wochen Bewegung gegeben; das möchte ich ausdrücklich unterstützen.

Ich komme zum Schluß. Das Ziel des Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht darin, eine umweltverträgliche Landbewirtschaftung zu erreichen und unser gemeinsames Projekt, die **Erhaltung der ländlichen Räume**, weiter voranzubringen. Es muß letzten Endes auch darum gehen, die hohen sozialen, ökologischen und hygienischen Standards in den Bundesländern zu erhalten. In diesem Sinne, glaube ich, hat diese Debatte gezeigt, daß wir unsere Interessen in der Zukunft, gerade in den nächsten Wochen, aktiv einbringen müssen. – Vielen Dank.

Präsident Hans Eichel: Schönen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Hendricks (Bundesministerium der Finanzen).

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf im Namen der Bundesregierung einige Anmerkungen zum Stand der Verhandlungen zur Agenda 2000 und zu dem Eigenmittelbericht der Kommission machen.

Vorab bemerke ich, daß im Bundesrat in der Vergangenheit in kardinalen europapolitischen Fragen eine fast uneingeschränkte Unterstützung der Position der Bundesregierung über Länder- und Partei-

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

(A) grenzen hinweg stattgefunden hat. Das gleiche gilt für den Bundestag. Die Diskussion während der Haushaltsdebatte des Bundestages in dieser Woche aber läßt mich befürchten, daß diese verantwortungsvolle Gemeinsamkeit in Kernfragen unseres europapolitischen Interesses auseinanderzubrechen droht. Ich kann nur hoffen, daß dieser Anschein trügt. Immerhin können Sie aus der bisherigen Gemeinsamkeit ableiten, daß sich die wesentlichen Ziele der Bundesregierung bei der Verhandlung des Agenda-Paketes kaum von denen der vorherigen Regierung unterscheiden.

Lassen Sie mich zunächst die **Ziele der Bundesregierung** zusammenfassen:

Erstens. Die Bundesregierung ist sich der fundamentalen Bedeutung dieser Verhandlungen im Blick auf die **Erweiterung nach Osten** bewußt. Sie wird dieses vorrangige Ziel nicht leichtfertig in Gefahr bringen.

Zweitens. Die **Ausgaben** der Europäischen Union müssen sich an den gleichen Stabilitätsmaßstäben messen lassen, die wir den nationalen Haushalten auferlegen.

Drittens. Die **Agrarausgaben** dürfen nicht weiter wachsen, sondern müssen im Zeitablauf zurückgeführt werden.

Viertens. Auch bei den **Strukturausgaben** sind die erzielten Erfolge in der Kohäsionspolitik zu berücksichtigen und demgemäß die Ausgaben zu stabilisieren.

(B) Fünftens. Die Bundesregierung anerkennt die **Notwendigkeit solidarischen Verhaltens** in einer Gemeinschaft. Sie war bisher in hohem Maße durch Nettozahlungen an dieser Solidarität beteiligt und beabsichtigt, sich als wohlhabenderes Land auch weiterhin an der Finanzierung der Gemeinschaft maßgeblich zu beteiligen.

Sechstens. Die Bundesregierung ist allerdings der Meinung, daß diese Belastungen nicht so weiterwachsen dürfen, wie es in den letzten 16 Jahren geschehen ist.

Siebtens. Solidarität ist keine Einbahnstraße für Nettoempfänger. Eine Überbelastung der Nettozahler hat eine nachteilige Folge für die Europaakzeptanz in den betroffenen Ländern. Es ist also europapolitisches Interesse, die **Haushaltsungleichgewichte** gerechter zu verteilen.

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Stand der Verhandlungen sagen! Wie Sie wissen, hat der Bundeskanzler heute die Staats- und Regierungschefs zu einer **Sondersitzung auf den Petersberg** eingeladen, bei welcher er versuchen wird, die außerordentlich schwierigen Verhandlungen voranzubringen. Sie müssen bedenken, daß wir ein Jahrhundertwerk vor uns haben, das nicht allen gleichmäßig gefällt.

Die Osterweiterung wird vorrangig von Großbritannien und Deutschland gefördert. Die südlichen Länder sehen darin eher eine Beeinträchtigung ihrer Besitzstände. Frankreich hat auf dem Agrarsektor eine überragende Position erzielt; es verzeichnet

jährlich 4 bis 5 Milliarden DM Nettogewinn auf diesem Gebiet und hat nicht die Absicht, dies leichtfertig hinzugeben. Großbritannien hat seit 1984 einen Rabatt erstritten, den es ebenfalls für einen Acquis hält, und hat nicht die Absicht, auch nur einen Penny davon abzugeben. Italien zahlt seit ewigen Zeiten 2 bis 3 Prozentpunkte seines Bruttosozialproduktes weniger in die EU-Kasse ein, als es seinem Anteil entspräche. Dies liegt daran, daß Italien bei der Bemessungsgrundlage für die Mehrwertsteuer unterproportional den Verbrauch mißt. (C)

Sie sehen, das ist eine schwierige Gemengelage.

Die Kommission hat drei **wesentliche Ansätze** im Eigenmittelbericht zur **Verringerung der Nettoungleichgewichte** vorgeschlagen:

Erstens Ersetzung der Mehrwertsteuerabführungen durch BSP-Abführungen.

Zweitens Kofinanzierung der Agrardirektzahlungen in Höhe von 25 % durch die nationalen Haushalte.

Drittens Ersetzung des „Brittenrabatts“ durch das von der Bundesrepublik eingeführte Kappungsmodell.

Alle drei Ansätze bringen den obengenannten Mitgliedstaaten unterschiedliche, aber beträchtliche Einbußen. Demgemäß sind die Verhandlungen schwierig. Von deutscher Seite ist daher darauf hingewiesen worden, daß nur eine Kombination der Methoden zum Erfolg führen kann, weil sie die Auswirkungen auf die Mitgliedsländer temperiert. Das wird wohl heißen, daß keine der vorgeschlagenen Möglichkeiten in der angestrebten Höhe erreicht werden kann. Aber auch keines der angedeuteten Instrumente darf von irgendeinem der Mitgliedstaaten gänzlich vom Tisch gewischt werden. Wir hoffen, daß die heutigen Verhandlungen es ermöglichen, einem Kompromiß näherzukommen. (D)

Wie Sie wissen, haben sich die Staats- und Regierungschefs das Ziel gesetzt, am 24./25. März 1999 auf dem **Sonderrat in Berlin** das gesamte Agenda-Paket nebst Neugestaltung der Eigenmittel abschließend zu behandeln. Das wird es erleichtern, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen rechtzeitig zu schaffen, damit ein reibungsloser Übergang in den Haushalt 2000 vorgenommen werden und eine Fortsetzung der Strukturmittel reibungslos vonstatten gehen kann. Letzteres ist, wie Sie wissen, insbesondere für unsere neuen Bundesländer von großer Bedeutung. Aber wir streben keinen Abschluß um jeden Preis an.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu den Zahlenspielen sagen, die in letzter Zeit von der CDU/CSU aufgebracht worden sind!

1983 betrug der deutsche Nettosaldo etwa 6 Milliarden DM. 1998 hat er 24 Milliarden DM überschritten. Die gleichen Kreise, die durch ihre Verhandlungsführung über Jahre diese Entwicklung zugelassen haben, legen nun hohe Meßlatzen an, die die neue Bundesregierung gleichsam im ersten Anlauf überspringen soll.

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

(A) Sie erlauben mir, daß ich hier an der Verantwortlichkeit der betreffenden Personen zweifle. Dies sind keine seriösen Zahlen, zumal ich gleichzeitig höre, daß eine Reform in einigen Politikbereichen, wie der Agrarpolitik, nicht hingenommen werden könne. Wer den **deutschen Nettosaldo** verbessern will, muß auch bereit sein, in weiten Bereichen Abstriche an der EU-Politik hinzunehmen. Durch Umverteilung allein läßt sich eine Verbesserung nicht erzielen. Wir sind deshalb zurückhaltend mit Prognosen, weil gerade Umverteilungen politisch schwierig durchzusetzen sind.

Der Bundesrat kennt die schwierigen Diskussionen um die Neuverteilung im Finanzausgleich; im Grunde müssen wir auf europäischer Ebene die gleichen Fragen lösen: Wieweit sind die Länder bereit, auf Besitzstände zu verzichten, um eine fairere Lastenteilung zu erzielen? Können Sie sich vorstellen, daß eine einschneidende Neuverteilung der Finanzlasten kurzfristig zu erreichen ist?

Es steht für mich fest, daß wir mit allen Kräften versuchen müssen, den Trend der letzten 16 Jahre umzukehren, aber nicht von einem Tag auf den anderen die Fehler der Vergangenheit zu beseitigen. Diese Anforderung wäre zu hoch. Ich möchte mich aber auf diese Äußerungen nicht weiter einlassen; es ist mir wichtiger, die großen Linien aufrechtzuerhalten und nach Möglichkeit auch im Bundesrat wieder, wie in der Vergangenheit, eine einvernehmliche Unterstützung der Verhandlungslinie der Bundesregierung zu erreichen. – Ich danke Ihnen.

(B) **Präsident Hans Eichel:** Vielen Dank, Frau Parlamentarische Staatssekretärin!

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) hat Herr **Minister Dr. Vesper** (Nordrhein-Westfalen) für Frau Ministerin Höhn gegeben. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 866/1/98 und Anträge in den Drucksachen 866/2/98 und 866/3/98 vor. Die Ausschußberatungen sind noch nicht abgeschlossen, so daß wir zunächst darüber zu befinden haben, ob bereits heute in der Sache entschieden werden soll. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 866/1/98 und die Anträge in den Drucksachen 866/2/98 und 866/3/98.

Es besteht die schon von Herrn Minister Bocklet angesprochene Uneinigkeit darüber, welcher Antrag als weitergehend anzusehen ist. Bevor wir in die inhaltliche Abstimmung eintreten, lasse ich das durch das Plenum klären.

Gemäß § 30 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird jetzt also darüber abgestimmt. Wer der Auffassung ist, daß der Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland in Drucksache 866/2/98

*) Anlage 3

als weitergehend anzusehen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. (C)

Dementsprechend beginnen wir mit dem Antrag in Drucksache 866/2/98, bei dessen Annahme die Ausschußempfehlungen in Drucksache 866/1/98 und der 3-Länder-Antrag in Drucksache 866/3/98 entfallen. Wer für den Antrag in Drucksache 866/2/98 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen der Antrag in Drucksache 866/3/98 und die Ausschußempfehlungen.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher** und zur Änderung der Richtlinie 90/619/EWG des Rates und der Richtlinien 97/7/EG und 98/27/EG (Drucksache 987/98)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 987/1/98. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 16! Wer Ziffer 16 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 17.

Ziffer 27! Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: – „**Die Modernisierung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen zur Förderung der Europäischen Beschäftigungsstrategie**“ (Drucksache 972/98)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 972/1/98.

Wer dafür eintritt, daß der Bundesrat die vorgeschlagene Stellungnahme abgibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Verbrennung von Abfällen** (Drucksache 923/98)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 923/1/98 und ein Landesantrag in Drucksache 923/2/98 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 14 der Ausschußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Präsident Hans Eichel

- (A) Ziffer 16! – Das ist die Mehrheit.
 Ziffer 17! – Das ist die Mehrheit.
 Ziffer 26! – Das ist die Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 27.
 Ziffer 39! – Das ist die Mehrheit.
 Ziffer 41! – Das ist die Mehrheit.
 Ziffer 42! – Das ist die Mehrheit.
 Ziffer 43! – Das ist die Mehrheit.
 Ziffer 44! – Das ist die Mehrheit.
 Ziffer 49! – Minderheit.
 Bitte das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 923/2/98! – Minderheit.
 Ziffer 52! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/53/EG mit **Grundregeln für die Durchführung der amtlichen Futtermittelkontrollen** (Drucksache 924/98)

- (B) Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 924/1/98. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffer 1! – Mehrheit.
 Ziffer 2! – Minderheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 16:

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (**LIFE**) (Drucksache 1023/98)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 1023/1/98. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffer 2! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 18:

Verordnung über die **Eintragung des Bodenschutzlastvermerks** (Drucksache 1016/98)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 1016/1/98 vor. Ich rufe auf:

- Ziffer 1! – Mehrheit.
 Ziffer 2! – Mehrheit.
 Ziffer 3! – Mehrheit.

Ich frage nun, wer der **Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen** zustimmen möchte. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (**Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS**) (Drucksache 782/98)

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Probst** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 782/1/98 vor. Ich rufe auf:

- Ziffer 1! – Mehrheit.
 Ziffer 2! – Minderheit.
 Ziffer 3! – Minderheit.
 Damit entfallen die Ziffern 4 und 5.
 Ziffer 6! – Mehrheit.
 Ziffer 7! – Mehrheit.
 Ziffer 8! – Mehrheit.
 Ziffer 9! – Mehrheit.

(D)

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer stimmt der **Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen** zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verwaltungsvorschrift entsprechend **zugestimmt**.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den **Beirat des Klärschlamm-Entschädigungsfonds** (Drucksache 1024/98)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ständige Beirat hat die in Drucksache 1024/2/98 aufgeführten Benennungen vorgeschlagen, bei deren Annahme die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 1024/1/98 erledigt sind.

Wer den **Benennungsvorschlägen des Ständigen Beirates in Drucksache 1024/2/98** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

*) Anlage 4

Präsident Hans Eichel

(A) Ich rufe **Punkt 24** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Zuordnungsrechtes** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 96/99)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dieser und die unter den folgenden Tagesordnungspunkten zu behandelnden Gesetzesanträge haben Gesetzentwürfe zum Inhalt, die der Bundesrat schon in der 13. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Sie sind der Diskontinuität unterfallen. In allen Fällen haben erneute Ausschüßberatungen nicht stattgefunden. Über die Punkte wird entsprechend den Vorberatungen einzeln abgestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt 24.

Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer ist für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag?** Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Frau **Senatorin Dr. Fugmann-Heesing** (Berlin) wird **erneut zur Beauftragten bestellt**.

Ich rufe **Punkt 25** der Tagesordnung auf:

(B) Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – **§ 323 a StGB** – (... StrÄndG) – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 97/99)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Auch hier zunächst die Frage nach der sofortigen Sachentscheidung. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Wer ist für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag?** – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Herr **Senator Dr. Körting** (Berlin) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

Ich rufe **Punkt 26** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches (§§ 43, 44, 51, 54, 59, 59 a StGB) und der Strafprozeßordnung (§§ 153, 267 StPO) – **Gesetz zur Verbesserung des strafrechtlichen Sanktionensystems** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 98/99)

Dem Antrag des Landes Berlin sind die Länder **Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein beigetreten**. – Wortmeldungen sehe ich nicht. Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt **Staatssekretär Stächele** (Baden-Württemberg).

*) Anlage 5

Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Das ist (C) die Mehrheit.

Wer ist für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag?** – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Herr **Senator Dr. Körting** (Berlin) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

Tagesordnungspunkt 27:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches (§§ 40 a, 51, 79), des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (Artikel 293) und der Strafprozeßordnung (§§ 407, 459 k) – **Gesetz zur Einführung der gemeinnützigen Arbeit als strafrechtliche Sanktion** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 99/99)

Dem Antrag des Landes Berlin sind die Länder **Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein beigetreten**.

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Bitte das Handzeichen für die sofortige Sachentscheidung! – Das ist die Mehrheit.

Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen** und Herr **Senator Dr. Körting** (Berlin), wie vereinbart, **erneut zum Beauftragten bestellt**. (D)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Apothekengesetzes** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 100/99)

Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer nunmehr für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Frau **Senatorin Beate Hübner** (Berlin) wird **erneut, wie vereinbart, zur Beauftragten** für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und dessen Ausschüssen **bestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Zuständigkeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung (**Zuständigkeits-Änderungsgesetz – ZÄG**) – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 911/98)

Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Präsident Hans Eichel

- (A) Wir stimmen nun darüber ab, wer für die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag ist. Wer dafür ist, bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag erneut einzu- bringen.**

Wir sind übereingekommen, Frau **Staatsministerin Barbara Stamm** (Bayern) und Frau **Ministerin Heide Moser** (Schleswig-Holstein) **erneut als Beauftragte** für die Beratungen im Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen zu **bestellen**.

Ich rufe **Punkt 30** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Waffengesetzes** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 108/99)

Berlin ist diesem Antrag **beigetreten**.

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann verfahren wir so.

Ich frage also, wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

- (B) Herr **Senator Wrocklage** (Hamburg) wird **erneut zum Beauftragten bestellt**.

Damit ist die Reihe der erneut eingebrachten Gesetzentwürfe abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 31** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Regelung der Miethöhe** – Geschäftsordnungsantrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 109/99)

Wortmeldung: Senator Dr. Maier (Hamburg).

Dr. Willfried Maier (Hamburg): Meine Damen, meine Herren! Sie haben jetzt ein zeitliches Problem; wir haben mit diesem Antrag ein zeitliches Problem.

Sie wissen: Seit 1. September vergangenen Jahres gilt die Kappungsgrenze von 20% für ältere Wohnungsbestände nicht mehr; sie ist auf 30% – wie die normale Kappungsgrenze – heraufgesetzt worden. Dies ist angesichts von Inflationsraten, die im Moment bei 0,2% liegen, exorbitant hoch.

Wir sind im Moment in der Situation, daß jedes Jahr die Bindung Tausender von Sozialwohnungen ausläuft und die Mieten dann im Dreijahreszeitraum nach der momentanen Gesetzeslage um bis zu 30% steigen können. Dabei handelt es sich ausgerechnet um ein Marktsegment, in dem die Nachfrage noch ziemlich hoch ist – im Marktsegment der teureren, der besseren Wohnungen gibt es hingegen Dämp-

fungerscheinungen –, und betroffen sind im Normalfall Menschen, die besonders einkommens- schwach sind. (C)

Wir bitten Sie sehr darum, eine Regelung, die fünf Jahre Bestand gehabt hat, nämlich von 1993 bis 1998, und dann ausgelaufen ist, zumindest bis zum Jahr 2002 zu verlängern. In der Zwischenzeit will die Bundesregierung das Mietrecht insgesamt vereinfachen. Wir wollen bis dahin nicht nur für Sozialwohnungen, deren Bindung jetzt ausläuft, sondern auch ansonsten für älteren Wohnungsbestand Preissprünge verhindern, die in diesem Niedrigpreissegment gegenwärtig auf dem Markt immer noch durchsetzbar sind.

Der Antrag wird an die Ausschüsse überwiesen. Ich bitte Sie sehr darum, dem Gedanken näherzutreten, ihn rasch zu bearbeiten und zu einer Lösung zu kommen, bis es eine endgültige – dann vielleicht einfachere – Regelung mit einheitlichen Kappungsgrenzen gibt. – Danke.

Präsident Hans Eichel: Besten Dank, Herr Senator Dr. Maier!

Hamburg hat den Antrag auf sofortige Sachentscheidung zurückgenommen.

Ich weise den Gesetzentwurf dem **Rechtsausschuß** – federführend – und dem **Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Punkt 32** der Tagesordnung auf: (D)

Benennung eines **stellvertretenden Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 107/99)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir sind übereingekommen, heute in der Sache zu entscheiden.

Wer stimmt also für diesen Antrag? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, **wie** von Sachsen-Anhalt **beantragt, beschlossen**.

Meine Damen und Herren, damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch kurz auf unerledigte Vorlagen beim Bundesrat lenken.

Wir sind übereingekommen, heute einen Beschluß zur **Erledigung noch anhängiger Vorlagen der Länder** aus der Zeit vor Beginn der 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages zu fassen.

Ich schlage Ihnen folgende Formulierung vor:

Die beim Bundesrat von den Ländern in der Zeit vor Beginn der 13. Wahlperiode eingebrachten und bisher nicht abschließend behandelten Vorlagen gelten als erledigt.

Präsident Hans Eichel

(A) Dies gilt nicht für die Gesetzes- bzw. Entschließungsanträge in den Drucksachen: 563/86, 345/87, 644/89, 702/89, 353/90, 302/92, 543/92, 582/92, 58/93, 240/93, 417/93, 636/93, 494/94.

Erhebt sich gegen einen solchen Beschluß Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende (C) der heutigen Sitzung angelangt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates, die sehr spannend wird, berufe ich ein auf Freitag, den 19. März 1999, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12.09 Uhr)

Beschluß im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem im Hinblick auf den Normalsteuersatz

(Drucksache 1020/98)

Ausschußzuweisung: EU – Fz

Beschluß: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

(B) Einsprüche gegen den Bericht über die 734. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(D)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatssekretär **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Baden-Württemberg weist im Hinblick auf die erneuten **Sanierungshilfen des Bundes** für die Länder **Bremen** und **Saarland** darauf hin, daß trotz der in den Jahren 1994 bis 1998 gewährten Zahlungen die Sanierungserfolge nur sehr unzureichend waren. So flossen bislang Hilfen in Höhe von insgesamt 8 Milliarden DM an das Saarland und in Höhe von insgesamt 9 Milliarden DM an Bremen, ohne daß die Kreditmarktverschuldung beider Länder im Ergebnis damit nachhaltig zurückgeführt werden konnte. Im wesentlichen haben die bisher den beiden Ländern zur Verfügung gestellten Sanierungshilfen des Bundes lediglich die ansonsten erforderliche Neuverschuldung ersetzt – und auch das gelang nicht in vollem Umfang.

Eine die extreme Haushaltsnotlage beseitigende Haushaltsstabilisierung in Bremen und im Saarland kann nur bei einer strikten Ausgabenbegrenzung gelingen, die über den bisherigen Umfang hinausgeht. Notwendig ist, daß die Ausgabenzuwächse der Sanierungsländer sowohl deutlich unterhalb der Ausgabenzuwachsempfehlung des Finanzplanungsrates als auch unter der tatsächlichen Zuwachsrate der übrigen Länder bleiben.

(B)

Anlage 2**Umdruck Nr. 2/99**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 735. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 6

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 17. Januar 1995 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Unabhängigen Staat Papua-Neuguinea** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 8/99)

II.

Entlastung zu erteilen:

Punkt 7

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des

Steinkohleneinsatzes“ – Wirtschaftsjahr 1997– (C)
(Drucksache 1/99)**III.**

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 12

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Einsatz von **Flächenstichprobenerhebungen und Fernerkundung in der Agrarstatistik** im Zeitraum 1999–2003 (Drucksache 988/98, Drucksache 988/1/98)

Punkt 13

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen über eine **Strategie der Europäischen Union für die Forstwirtschaft** (Drucksache 973/98, Drucksache 973/1/98)

Punkt 15

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß des **Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Islamischen Republik Pakistan** (Drucksache 4/99, Drucksache 4/1/99)

(D)

IV.

Der Vorlage ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 17

Zweite Verordnung zur Änderung von Vorschriften zum Schutz der **Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie** (Drucksache 28/99)

V.

Entsprechend den Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 21

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**spezifische Programme des 5. Forschungsrahmenprogramms in den Ausschüssen der Kommission**) (Drucksache 36/99, Drucksache 36/1/99)

Punkt 22

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**spezifische Programme des 5. Forschungsrahmenprogramms in den Ausschüssen der Kommission**) (Drucksache 37/99, Drucksache 37/1/99)

(A)

VI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 23

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
(Drucksache 88/99)

Anlage 3**Erklärung**

von Minister **Dr. Michael Vesper**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Bärbel Höhn gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Finanzierungsfrage ist zum zentralen Thema der Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik geworden. Sie zu lösen kommt der Quadratur des Kreises gleich. Die Erwartungen sind höchst unterschiedlich:

- Die Landwirte erwarten ein gerechtes Stützungssystem, das die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen und deutschen Landwirtschaft stärkt.
- Die EU-Finanzminister erwarten, daß die künftige europäische Agrarpolitik – von einem jährlichen Inflationsausgleich von 2% abgesehen – nicht mehr kostet als bisher.
- Deutschland erwartet, daß sich seine Nettozahlerposition verbessert.

Unbestreitbar erschweren diese auseinanderstrebenden Vorgaben die Kompromißfindung ganz erheblich. Das haben die Verhandlungen der europäischen Agrarminister in dieser Woche in Brüssel nur zu deutlich gemacht.

Immer wieder werden deshalb Stimmen laut, die eine Verschiebung der Entscheidungen fordern. Aber was wäre damit gewonnen? Gibt es begründete Hoffnung auf eine Entspannung der öffentlichen Haushalte, mit der sich eine Agrarreform leichter finanzieren ließe? Mit Blick auf das Karlsruher Familienurteil muß man nüchtern feststellen: wohl kaum.

Ich meine, die Entscheidungen sollten jetzt zügig fallen. Wenn es der Kompromißfindung dient, sollte im Hinblick auf die Nettozahlerdebatte eine teilweise nationale Kofinanzierung der Direktzahlungen ernsthaft in Erwägung gezogen werden.

Bereits im Mai letzten Jahres hat sich die Agrarministerkonferenz in diesem Sinne geäußert. Dort wurde einstimmig festgehalten, daß in Deutschland die nationale Kofinanzierung eine Aufgabe des Bundes ist.

Berechnungen der Bundesregierung belegen, daß eine 25%ige nationale Kofinanzierung der europäischen Ausgleichszahlungen die deutsche Nettozahlerposition immerhin um rund 1,4 Milliarden DM entlasten würde. Dies macht aber zugleich deutlich: Die nationale Kofinanzierung ist kein Allheilmittel zur grundlegenden Verbesserung der deutschen Nettozahlerposition und zur Lösung der Finanzierungsprobleme bei der **Agenda 2000**. Sie ist lediglich eine sinnvolle Option, die Mittel der europäischen Agrarpolitik sparsamer und effizienter als bisher einzusetzen.

Um es klar zu sagen: Kofinanzierungsanteile von 50% und mehr lehne ich ab. Das wäre der Einstieg in den Ausstieg aus der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik. Dies hätte nur Nachteile. Neue – möglicherweise gravierende – Wettbewerbsverzerrungen wären die Folge. Außerdem würde das die Verhandlungsposition der Europäischen Union bei der Ende des Jahres beginnenden WTO-Runde schwächen. Welches Mandat hätte die EU noch, wenn mehr als die Hälfte der Agrarzahlungen national geleistet würde? Würde es unter diesen Bedingungen überhaupt noch möglich sein, eine gemeinsame europäische Verhandlungsstrategie festzulegen?

Für mich ist klar: Wenn die EU bei der nächsten WTO-Runde nicht geschlossen auftritt, bestehen kaum Chancen, akzeptable Rahmenbedingungen für das europäische Modell einer multifunktionalen Landwirtschaft auszuhandeln.

Vor diesem Hintergrund halte ich es auch für zutiefst unredlich, wenn die CDU/CSU in ihrem Positionspapier zur Agenda 2000 fordert, die deutsche Nettozahlerposition müsse um 14 Milliarden DM verbessert werden. Gleichzeitig dürften der heimischen Landwirtschaft und dem ländlichen Raum aber keine Nachteile entstehen. Solche Forderungen sind Stammtischparolen. Dafür habe ich kein Verständnis. Es werden Erwartungen geweckt, die nicht eingehalten werden können.

Die Forderungen der CDU/CSU würden die Finanzierung der bisherigen europäischen Agrar- und Strukturpolitik auf den Kopf stellen und niemals die Zustimmung unserer europäischen Partner erhalten. Verbesserungen sind nur in kleinen Schritten zu erzielen. Sie können nicht mit der Peitsche erzwungen werden; schließlich ist das bislang gültige Finanzierungssystem der EU mit ausdrücklicher Zustimmung der alten Bundesregierung eingeführt worden.

Solche Forderungen der CDU/CSU sind daher nicht seriös, ja sie sind in ihrer Zielrichtung geradezu antieuropäisch und daher politisch schädlich.

Erlauben Sie mir abschließend noch ein paar grundlegende Aussagen zur Agenda 2000! Der Unmut über die von der Europäischen Kommission vorgelegten Agenda-Vorschläge darf über eines nicht hinwegtäuschen: In der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik gibt es kein „Weiter so!“, weil

- die Überschüsse bei Getreide und Rindfleisch wachsen,
- die Osterweiterung der EU vor der Tür steht,

(C)

(D)

- (A) – Ende 1999 die nächste WTO-Runde beginnt und
– die Kosten davonzulaufen drohen.

Aber ich habe Probleme mit der von der Kommission verfolgten knallharten Weltmarktorientierung. „Preise runter“ heißt noch lange nicht internationale Wettbewerbsfähigkeit. Solange wir noch keine weltweit geltenden ökologischen, sozialen und hygienischen Mindeststandards haben, kann von fairen Wettbewerbsbedingungen für unsere Bäuerinnen und Bauern keine Rede sein. Die Landwirte der Europäischen Union produzieren unter Einhaltung vergleichsweise hoher sozialer und hygienischer Standards und erheblich strengerer Umweltauflagen als große Teile des Weltmarkts. Dies ist eine Leistung, die uns allen zugute kommt, aber selbstverständlich nicht zum Nulltarif zu haben ist. Deshalb plädiere ich für einen gesicherten Mindestaufenschutz und eine klare Absicherung der Zulässigkeit der umfangreichen Direktzahlungen im Rahmen der anstehenden WTO-Runde.

Bei aller Kritik an der Agenda 2000 gibt es aber auch positive Elemente:

- die Möglichkeit zur Einräumung einer Grünlandprämie oder
- die stärkere Berücksichtigung von Umweltauflagen bei der Flächenförderung und im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen.

Auch die ursprünglich diskutierte Abhängigkeit der Prämienhöhe von der Größe des Betriebes bzw. die Orientierung der Ausgleichszahlungen am Arbeitskräftebesatz des Hofes sind Schritte in die richtige Richtung. Es bleibt zu hoffen, daß sich diese positiven Elemente letztlich auch in den Beschlüssen des Europäischen Rates zur Agenda 2000 wiederfinden.

- (B)

Anlage 4

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Simone Probst** (BMU)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Im Jahre 1995 wurde die **Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe** letztmals überarbeitet. Der Bundesrat hat auf seiner 693. Sitzung am 9. Februar 1996 mit seinem Beschluß 850/95 der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) vorgelegten Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe zugestimmt. Seine Zustimmung hat der Bundesrat mit einer Entschließung verbunden, durch die das BMU aufgefordert wird, die VwVwS unverzüglich um Regelungen zu ergänzen, wie Einstufungen von Stoffen in Wassergefährdungsklassen, die durch die Industrie selbst vorgenommen werden (sogenannte Selbsteinstufungen), von den Ländern im Vollzug berücksichtigt werden können.

Nach über zweijährigen Verhandlungen mit Fachleuten der Wirtschaftsverbände, der Wissenschaft

und der Umweltbehörden der Länder ist mit dem nun vorliegenden Entwurf zur Neufassung der VwVwS eine Lösung für das Anliegen des Bundesrates gefunden. Im Entwurf der neuen VwVwS erfolgt die Einstufung von Stoffen in Wassergefährdungsklassen als Regelfall nicht mehr für jeden Einzelstoff durch das BMU aufgrund des Urteils eines Expertengremiums (KBwS) in eine von vier WGK. (C)

Statt dessen knüpft die Einstufung von Stoffen an die europäisch einheitlich definierten Gefahrenmerkmale an. Dies sind die sogenannten Risiko-Sätze der Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (sogenannte Kennzeichnungsrichtlinie 67/548/EWG und Folgerichtlinien), in Deutschland umgesetzt durch die Gefahrstoffverordnung. Nach diesem neuen Einstufungskonzept der VwVwS wird jeder wassergefährdende Stoff eindeutig einer von drei neuen Wassergefährdungsklassen zugeordnet: WGK 1: schwach wassergefährdend; WGK 2: wassergefährdend; WGK 3: stark wassergefährdend. Zusätzlich werden unproblematische Stoffe als eindeutig nicht wassergefährdend bestimmt. Damit sieht auch der neue VwVwS-Entwurf wieder vier Stoffkategorien vor.

Der VwVwS-Entwurf löst mit einem Schlag das große Problem, daß die VwVwS bisher immer nur eine begrenzte Anzahl von Stoffen einstufen konnte. Es ist eine wesentliche Erleichterung für Betreiber und Vollzugsbehörden, daß nun für jeden wassergefährdenden Stoff eine Einstufung vorliegt. In diese Systematik der abschließenden Einstufung paßt die bisherige WGK 0 nicht, weil sie die Entscheidung einer Bewertungskommission im Einzelfall voraussetzt; denn die europäisch einheitlich definierten Gefahrenmerkmale sagen über geringe und nicht vorliegende Gefahren nichts aus. Wollte man das neue Einstufungssystem zusammen mit der alten WGK 0 – also mit erforderlicher Expertenentscheidung – einführen, wäre dies ein Nebeneinander von zwei Regeleinstufungsverfahren, mit der Folge, daß das Gesamtverfahren unübersichtlicher und der beabsichtigte Harmonisierungszweck verfehlt würde. (D)

Das BMU wird daher eine VwVwS, die die alte Wassergefährdungsklasse 0 enthält, nicht erlassen.

Um Wünschen nach einer stärkeren Spreizung des Systems im Bereich schwacher Wassergefährdung z. B. durch die Einführung einer zusätzlichen Klasse nachkommen zu können und gleichzeitig die Selbsteinstufung durch Umstellung auf die R-Satz-Systematik zu ermöglichen, bliebe nur eine grundsätzliche Überarbeitung des vorgelegten Entwurfs. Dies würde umfangreiche neue Abstimmungen über eine angemessene Definition von Einstufungskriterien erfordern und möglicherweise neue, bisher nicht bekannte Umstufungen von Stoffen zur Folge haben.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß erweiterte Selbsteinstufungsmöglichkeiten und die Harmonisierung mit dem europäischen Chemikalienrecht höchste Priorität genießen sollten. Sie ist ferner der Auffassung, daß neben der neuen Liste nicht wassergefährdender Stoffe nicht mehr als drei Wassergefährdungsklassen bestehen sollten, um die der-

- (A) zeitige Vielfalt bei den unterschiedlichen Anforderungsniveaus für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nicht noch weiter zu erhöhen, sondern somit zu einer stärkeren Bundeseinheitlichkeit beizutragen.

Ich bitte Sie deshalb, den Vorschlägen zur Beibehaltung der WGK 0 nicht zu folgen.

Anlage 5

Erklärung

von Staatssekretär **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Baden-Württemberg begrüßt die mit dem Gesetzentwurf verfolgte Änderung

des Umrechnungsmaßstabes von Geldstrafe in Ersatzfreiheitsstrafe von 1:1 in 2:1 ausdrücklich. (C)

Die geplante Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Verwarnung mit Strafvorbehalt ist dagegen als kriminalpolitisch verfehlt abzulehnen. Während das geltende Recht die Verwarnung mit Strafvorbehalt zu Recht als Ausnahme konzipiert hat, würde die Neuregelung in mehr als 80% aller Verurteilungen zu Geldstrafen und sogar bei Wiederholungstätern eine Verwarnung ermöglichen. Die damit der Sache nach verfolgte Entkriminalisierung würde die generalpräventive Wirkung der Strafdrohung entscheidend schwächen. Die Bevölkerung hätte für eine weitgehende Straffreistellung sogenannter Alltagskriminalität kein Verständnis. Vielmehr muß im Interesse der inneren Sicherheit allen Formen der Kriminalität unter Einschluß der sogenannten Bagatellkriminalität entschieden entgegengetreten werden. Eine Entkriminalisierung ist hier das falsche Signal.

(B)

(D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

735. Sitzung

Bonn, Freitag, den 26. Februar 1999

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	37 A	Hartmut Perschau (Bremen).	46 B
Zur Tagesordnung	37 B	Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen	47 D
Erledigung noch anhängiger Vorlagen . . .	61 D	Willi Stächele (Baden-Württemberg)	63* A
1. Entschließung des Bundesrates zur Änderung des Beruflichen Rehabilitationsgesetzes (BerRehaG) – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 89/99)	37 B	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG.	48 D
Dr. Hans Geisler (Sachsen)	37 B	5. Entwurf eines Zwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (20. BAföGÄndG) (Drucksache 7/99)	48 D
Mitteilung: Überweisung an den zuständigen Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik	38 D	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG.	48 D
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes (BVÄndG) – Antrag der Länder Sachsen und Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 95/99)	38 D	6. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 17. Januar 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Unabhängigen Staat Papua-Neuguinea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 8/99)	49 A
Dr. Hans Geisler (Sachsen)	38 D	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG.	63* B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	40 B	7. Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ – Wirtschaftsjahr 1997 – (Drucksache 1/99)	49 A
3. Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 52/99)	44 A	Beschluß: Erteilung der Entlastung gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Drittes Verstromungsgesetz.	63* B
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG.	44 A		
4. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Drucksache 6/99)	44 A		
Reinhold Bocklet (Bayern)	44 B		
Dr. Arno Walter (Saarland)	45 A		

8. **Agenda 2000** – Die Finanzierung der Europäischen Union – Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über das Funktionieren des Eigenmittelsystems – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 866/98) 49 A
- Erwin Teufel (Baden-Württemberg) 49 A
- Gerd Walter (Schleswig-Holstein) 50 D
- Reinhold Bocklet (Bayern) 53 A
- Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern) 55 C
- Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen 56 D
- Dr. Michael Vesper (Nordrhein-Westfalen) 64* A
- Beschluß:** Stellungnahme 58 C
9. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher** und zur Änderung der Richtlinie 90/619/EWG des Rates und der Richtlinien 97/7/EG und 98/27/EG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 987/98) 58 C
- Beschluß:** Stellungnahme 58 D
10. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
„Die Modernisierung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen zur Förderung der Europäischen Beschäftigungsstrategie“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 972/98) 58 D
- Beschluß:** Stellungnahme 58 D
11. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Verbrennung von Abfällen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 923/98) 58 D
- Beschluß:** Stellungnahme 59 A
12. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Einsatz von **Flächenstichprobenerhebungen und Fernerkundung in der Agrarstatistik** im Zeitraum 1999–2003 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 988/98) 49 A
- Beschluß:** Stellungnahme 63* C
13. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen über eine **Strategie der Europäischen Union für die Forstwirtschaft** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 973/98) 49 A
- Beschluß:** Stellungnahme 63* C
14. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/53/EG mit **Grundregeln für die Durchführung der amtlichen Futtermittelkontrollen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 924/98) 59 A
- Beschluß:** Stellungnahme 59 B
15. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß des **Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Islamischen Republik Pakistan** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 4/99) 49 A
- Beschluß:** Stellungnahme 63* C
16. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (**LIFE**) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 1023/98) 59 B
- Beschluß:** Stellungnahme 59 B
17. Zweite Verordnung zur Änderung von Vorschriften zum **Schutz der Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie** (Drucksache 28/99) 49 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. 63* D
18. Verordnung über die **Eintragung des Bodenschutzlastvermerks** (Drucksache 1016/98) 59 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 59 C
19. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (**Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS**) (Drucksache 782/98) 59 C
- Simone Probst, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 65* B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 59 D

20. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den **Beirat des Klärschlamm-Entschädigungsfonds** – gemäß § 2 Abs. 3, 5 und 6 KlärEV – (Drucksache 1024/98) 59D
- Beschluß:** Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 1024/2/98. 59D
21. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**spezifische Programme des 5. Forschungsrahmenprogramms in den Ausschüssen der Kommission**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschn. IV der Bundesländer-Vereinbarung – (Drucksache 36/99) 49A
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 36/1/99 63* D
22. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**spezifische Programme des 5. Forschungsrahmenprogramms in den Ausschüssen der Kommission**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschn. IV der Bundesländer-Vereinbarung – (Drucksache 37/99) 49A
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 37/1/99 63* D
23. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 88/99) 49A
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 64* A
24. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Zuordnungsrechtes** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 96/99) 60A
- Beschluß:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Senatorin Dr. Annette Fugmann-Heesing (Berlin) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 60A
25. Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – § 323a StGB – (... StrÄndG) – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 97/99) 60A
- Beschluß:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Senator Dr. Ehrhart Körting (Berlin) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 60B
26. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches (§§ 43, 44, 51, 54, 59, 59a StGB) und der Strafprozeßordnung (§§ 153, 267 StPO) – Gesetz zur Verbesserung des strafrechtlichen Sanktionensystems** – Antrag der Länder Berlin und Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 98/99) 60B
- Willi Stächele (Baden-Württemberg) 66* A
- Beschluß:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Senator Dr. Ehrhart Körting (Berlin) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 60C
27. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches (§§ 40a, 51, 79) des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (Artikel 293) und der Strafprozeßordnung (§§ 407, 459k) – Gesetz zur Einführung der gemeinnützigen Arbeit als strafrechtliche Sanktion** – Antrag der Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 99/99) 60C
- Beschluß:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Senator Dr. Ehrhart Körting (Berlin) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 60C
28. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Apothekengesetzes** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 100/99) 60D
- Beschluß:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Senatorin Beate Hübner (Berlin) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 60D
29. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Zuständigkeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung (Zuständigkeitsänderungsgesetz – ZÄG)** – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 911/98) 60D
- Beschluß:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Staatsministerin Barbara Stamm (Bayern) und Ministerin Heide Moser (Schleswig-Holstein) als Beauftragte des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 61A

30. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes – Antrag der Länder Hamburg und Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 108/99)	61 A	Beschluß: Minister Matthias Gabriel (Sachsen-Anhalt) wird vorgeschlagen	61 D
Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Senator Hartmuth Wrocklage (Hamburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	61 A/B	33. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 123/99)	
31. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Geschäftsordnungsantrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 109/99)	61 B	b) Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Rechtsfriedens – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 124/99)	40 B
Dr. Willfried Maier (Hamburg)	61 B	Alfred Sauter (Bayern)	40 B, 42 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	61 C	Dr. Arno Walter (Saarland)	41 C
32. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post – gemäß § 67 Abs. 1 TKG – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 107/99)	61 C	Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz	43 C
		Mitteilung zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	44 A
		Nächste Sitzung	62 C
		Beschluß im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	62 A/C
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	62 A/C

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Hans Eichel, Ministerpräsident des Landes Hessen

Schriftführerin:

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Willi Stächele, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Alfred Sauter, Staatsminister der Justiz

Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Peter Radunski, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Hartmut Perschau, Bürgermeister, Senator für Finanzen

Hamburg:

Dr. Willfried Maier, Senator, Präses der Stadtentwicklungsbehörde und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen: –**Mecklenburg-Vorpommern:**

Helmut Holter, Minister für Arbeit und Bau

Till Backhaus, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei

Niedersachsen:

Gerhard Glogowski, Ministerpräsident

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Michael Vesper, Minister für Bauen und Wohnen

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Klaudia Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten

Saarland:

Reinhard Klimmt, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Dr. Hans Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie

Günter Meyer, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Sachsen-Anhalt:

Dr. Reinhard Höppner, Ministerpräsident
Karin Schubert, Ministerin der Justiz
Wolfgang Gerhards, Minister der Finanzen

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und
Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des
Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident
Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes-
angelegenheiten in der Staatskanzlei und Be-
vollmächtigte des Freistaates Thüringen beim
Bund

Von der Bundesregierung:

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministe-
rin der Justiz
Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister des Innern
Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister der Finanzen
Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin
beim Bundesminister der Finanzen
Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Arbeit und Sozialordnung
Simone Probst, Parl. Staatssekretärin beim Bun-
desminister für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit
Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im
Bundeskanzleramt